

# Besoldungsreport 2019

Die Entwicklung der Einkommen der  
Beamtinnen und Beamten von Bund,  
Ländern und Kommunen

# Impressum

Herausgeber:  
DGB Bundesvorstand  
Abteilung Öffentlicher Dienst und Beamtenpolitik  
Henriette-Herz-Platz 2  
10178 Berlin  
[www.dgb.de](http://www.dgb.de)  
verantwortlich: Elke Hannack, Stellvertretende Vorsitzende des DGB

Redaktion: Lisa Kranz, Henriette Schwarz

Layout: Schirmwerk, Essen

Stand: März 2019

# Inhalt

Abkürzungsverzeichnis .....	4
Abbildungsverzeichnis .....	5
Die Einkommensentwicklung der Beamtinnen und Beamten in Deutschland .....	6
Die Jahresbruttobesoldung 2019 der Besoldungsgruppen A 7, A 9 und A 13 .....	8
Die Jahresbruttobesoldung 2019 der Besoldungsgruppen A 7, A 9 und A 13 unter Berücksichtigung der Wochenarbeitszeit .....	15
Die prozentuale Entwicklung der Jahresbruttobesoldung von 2008 bis 2019 .....	22
Anhang .....	26
Tarifrunde Bund und Kommunen/Besoldungsrunde Bund 2012/2013 .....	26
Tarifrunde Länder/Besoldungsrunde Länder und Kommunen 2013/2014 .....	27
Tarifrunde Bund und Kommunen/Besoldungsrunde Bund 2014/2015 .....	30
Tarifrunde Länder/Besoldungsrunde Länder und Kommunen 2015/2016 .....	31
Tarifrunde Bund und Kommunen/Besoldungsrunde Bund 2016/2017 .....	33
Tarifrunde Länder/Besoldungsrunde Länder und Kommunen 2017/2018 .....	34
Tarifrunde Bund und Kommunen/Besoldungsrunde Bund 2018/2019/2020 .....	37
Glossar zu den Besoldungsgruppen .....	38
Publikationen .....	39

# Abkürzungsverzeichnis

BMI	Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat
EVG	Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft
GdP	Gewerkschaft der Polizei
GEW	Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
IG BAU	Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt
IG BCE	Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie
SZ	Sonderzahlung
TdL	Tarifgemeinschaft deutscher Länder
TV-H	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst des Landes Hessen
TV-L	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder
TVöD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
ver.di	Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
VKA	Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände

Die Bundesländer sind entsprechend der offiziellen Abkürzungen betitelt.

# Abbildungsverzeichnis

Abb. 1	A 7-Jahresbruttobesoldung 2019 Endstufe . . . . .	9
Abb. 2	A 7-Jahresbruttobesoldung 2019 Eingangsstufe . . . . .	10
Abb. 3	A 9-Jahresbruttobesoldung 2019 Endstufe . . . . .	11
Abb. 4	A 9-Jahresbruttobesoldung 2019 Eingangsstufe . . . . .	12
Abb. 5	A 13-Jahresbruttobesoldung 2019 Endstufe . . . . .	13
Abb. 6	A 13-Jahresbruttobesoldung 2019 Eingangsstufe . . . . .	14
Abb. 7	A 7-Jahresbruttobesoldung 2019 Endstufe bei Annahme einer 40h-Woche . . . . .	16
Abb. 8	A 7-Jahresbruttobesoldung 2019 Eingangsstufe bei Annahme einer 40h-Woche . . . . .	17
Abb. 9	A 9-Jahresbruttobesoldung 2019 Endstufe bei Annahme einer 40h-Woche . . . . .	18
Abb. 10	A 9-Jahresbruttobesoldung 2019 Eingangsstufe bei Annahme einer 40h-Woche . . . . .	19
Abb. 11	A 13-Jahresbruttobesoldung 2019 Endstufe bei Annahme einer 40h-Woche . . . . .	20
Abb. 12	A 13-Jahresbruttobesoldung 2019 Eingangsstufe bei Annahme einer 40h-Woche . . . . .	21
Abb. 13	prozentuale Entwicklung der A 7-Jahresbruttobesoldung von 2008 bis 2019 . . . . .	23
Abb. 14	prozentuale Entwicklung der A 9-Jahresbruttobesoldung von 2008 bis 2019 . . . . .	24
Abb. 15	prozentuale Entwicklung der A 13-Jahresbruttobesoldung von 2008 bis 2019 . . . . .	25

# Besoldungspolitik – Quo vadis?

## Die Einkommensentwicklung der Beamtinnen und Beamten in Deutschland

Die Verwaltungsgerichtsbarkeit ist überlastet und der Staat leistet dazu seinen ganz eigenen Beitrag: Immer häufiger müssen sich die Gerichte mit der Frage befassen, ob die Besoldungsregelungen einzelner Dienstherren verfassungskonform sind. Zahlreiche Vorlagebeschlüsse mit dieser Frage an das Bundesverfassungsgericht sind die Folge. Dem Gericht liegen aktuell Besoldungsregelungen der Länder Berlin, Brandenburg, Bremen, Niedersachsen, des Saarlandes sowie Sachsen-Anhalts zur Prüfung vor. Von großem Interesse ist dabei, ob der zuständige 2. Senat das mehrstufige Prüfschema, das er 2015 in seinem wegweisenden Urteil zur Verfassungswidrigkeit der R-Besoldung in Sachsen-Anhalt entwickelte, weiter differenziert oder gar erweitert.<sup>1</sup> Abzuwarten bleibt auch, ob das Bundesverfassungsgericht dem Rechenweg des Bundesverwaltungsgericht zur Ermittlung der absoluten Untergrenze der Besoldung folgt und eine unwesentlich über dem sozialrechtlichen Grundsicherungsniveau liegende Besoldung weder mit der konkret durch ein Amt verbundenen Verantwortung noch mit der allgemeinen Bedeutung des Berufsbeamtentums für die Allgemeinheit für vereinbar hält.

Auslöser dieser Flut an Verfahren war die über Jahre andauernde Sparpolitik der Gesetzgeber. So hatte beispielsweise das kürzlich aufgrund seiner zwischen 2013 und 2017 reduzierten Eingangsbesoldung verurteilte Baden-Württemberg<sup>2</sup> die Haushaltskonsolidierung als Rechtfertigungsgrund für die Absenkung angeführt. Ein schlüssiges Konzept mit ausgewiesenem Sparziel und nachvollziehbarer Auswahl an Sparmaßnahmen blieb der Gesetzgeber jedoch schuldig. Diesem „einfachen“ Weg erteilte das Bundesverfassungsgericht eine Absage. Die Dienstherren, die in ihrer Beamtenschaft ein unendliches Einsparpotential erkannt haben wollen, sollten also alarmiert sein. Wenn nicht durch die Rechtsprechung, dann zumindest durch den Personalmangel, der bereits die Arbeitsfähigkeit staatlicher Institutionen gefährdet. Neben dem Justizbereich betrifft dies unter anderem die Schulen, die Polizei, aber auch die Bauverwaltung oder Bürgerämter.<sup>3</sup> Denn: Im Wettbewerb um qualifiziertes Personal ist eine attraktive Bezahlung unerlässlich.

Berlin – lange Zeit Schlusslicht im föderalen Besoldungsgefüge – hat daraus Konsequenzen gezogen und in kurzer Zeit die Sonderzahlung zweimal deutlich erhöht<sup>4</sup>, die Kostendämpfungspauschale in der Beihilfe abgeschafft, die Besoldungsanpassung 2018 um zwei Monate vorgezogen<sup>5</sup> sowie für die kommenden Jahre eine überdurchschnittliche Erhöhung der Besoldung angekündigt. Ziel sei es, bis 2021 die bestehende Differenz zur Durchschnittsbesoldung wett zu machen. Mit dieser Besoldungspolitik hat das Land im Vergleich zu anderen Dienstherren bereits jetzt einiges an Boden gut gemacht. So hat es in der Endstufe der Besoldungsgruppe A 7 den Abstand zum Durchschnitt aus Bund und Ländern von 4,3 im Vorjahr auf 3,0 Prozent verringern können. In der Eingangsstufe der Besoldungsgruppe A 9 ist Berlin vom letzten auf den viertletzten Platz vorgerückt.

<sup>1</sup> BVerfG, Urteil des Zweiten Senats vom 5. Mai 2015 – 2 BvL 17/09 u.a.

<sup>2</sup> BVerfG, Beschluss des Zweiten Senats vom 16. Oktober 2018 – 2 BvL 2/17.

<sup>3</sup> Vgl. DGB Personalreport 2018, [www.dgb.de/-/2E0](http://www.dgb.de/-/2E0).

<sup>4</sup> Gesetz zur Anpassung der Besoldung und Versorgung für das Land Berlin 2017/2018, zur Änderung des Sonderzahlungsgesetzes und zur Änderung weiterer besoldungsrechtlicher Vorschriften vom 20. Juli 2017 und Zweites Gesetz zur Änderung des Sonderzahlungsgesetzes vom 18. Dezember 2018

<sup>5</sup> Haushaltsumsetzungsgesetz vom 9. April 2018

Auch Rheinland-Pfalz hat seine Besoldungspolitik überdacht. Das Land kündigte bereits im Sommer 2018 an, die Bezüge seiner LandesbeamtInnen in den Jahren 2019 und 2020 – neben der Steigerung entsprechend des Tarifabschlusses für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst der Länder – um jeweils 2,0 Prozent zusätzlich zu erhöhen. 200 Millionen Euro würde man dafür veranschlagen. Angesichts des letzten Platzes beim Besoldungsvergleich in der Besoldungsgruppe A 13 besteht auch dringender Handlungsbedarf. Auslöser der Misere: In Rheinland-Pfalz wurde die Besoldung zwischen 2012 und 2014 lediglich um 1,0 Prozent pro Jahr angehoben. Diese Sparmaßnahme macht sich noch immer negativ bemerkbar.

Getrübt wird die im Ergebnis positive Entwicklung bei zahlreichen Dienstherren durch die durchsichtige Argumentationsstrategie eben dieser während der jetzt abgeschlossenen Tarifverhandlungen für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst der Länder. Hier stellten die öffentlichen Arbeitgeber die aufgrund der selbst zu verantworteten Rückstände zwingenden Aufholmaßnahmen im Besoldungsbereich, als den verteilbaren Kuchen verkleinernde, kostenintensive Geschenke an die Beamtenschaft dar. Ein solches gegeneinander ausspielen der beiden Statusgruppen zeigt, dass sie letztlich nicht bereit sind, die Verantwortung für ihr (vergangenes) Handeln zu übernehmen.

Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften EVG, GdP, GEW, IG BAU, IG BCE und ver.di setzen sich für gute Arbeitsbedingungen und angemessene Einkommen für ALLE Beschäftigten im öffentlichen Dienst<sup>6</sup> ein. Sie machen sich für gute Tarifabschlüsse<sup>7</sup> und deren zeit- und wirkungsgleiche Übertragung auf die BeamtInnen stark, um eine Abkopplung von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung zu verhindern.

Der jährlich erscheinende DGB Besoldungsreport<sup>8</sup> stellt die Auswirkungen der Besoldungspolitik von Bund und Ländern anhand der Jahresbruttobesoldung der Besoldungsgruppen A 7, A 9 und A 13, einer ledigen und kinderlosen Beamtin bzw. eines ledigen und kinderlosen Beamten dar. Er veranschaulicht, welche Wege die 17 Besoldungsgesetzgeber seit der Föderalismusreform I im Jahr 2006 beschritten haben und wie die einseitig ausgeübte Gesetzgebungskompetenz zu einem Auseinanderdriften der Besoldungslandschaft geführt hat. Gleiche Tätigkeit bedeutet schon lange nicht mehr gleiche Besoldung.

Diese Entwicklung und die damit zusammenhängenden zahlreichen Gerichtsverfahren bestärken den DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften des öffentlichen Dienstes in ihrer Auffassung:

**Vereinbarungen auf Augenhöhe zwischen DGB und den Gesetzgebern sind der bessere Weg!**

<sup>6</sup> 4,74 Millionen Beschäftigte, darunter rund 2,90 Millionen ArbeitnehmerInnen und 1,84 Millionen BeamtInnen, RichterInnen und SoldatInnen (destatis, Fachserie 14 Reihe 6, 2017)

<sup>7</sup> Verhandelt wird der TVöD mit dem Bund und der VKA, der TV-L mit der TdL (ohne Hessen) sowie der TV-H mit dem Land Hessen.

<sup>8</sup> Er liefert keine eurogenaue einzelfallbezogene Bezügeberechnung.

# Die Jahresbruttobesoldung 2019 der Besoldungsgruppen A 7, A 9 und A 13

Am 2. März 2019 haben sich die Gewerkschaften mit der TdL in den Tarifverhandlungen für die Tarifbeschäftigten im öffentlichen Dienst der Länder auf ein Tarifergebnis geeinigt. Die Tarifbeschäftigten der Länder (mit Ausnahme Hessens) sollen unter anderem erhalten:

- zum 1. Januar 2019 eine Erhöhung der Tabellenentgelte um ein Gesamtvolumen von 3,2 Prozent, mindestens um 100 Euro
- zum 1. Januar 2020 eine Erhöhung der Tabellenentgelte um ein Gesamtvolumen von 3,2 Prozent, mindestens um 90 Euro
- zum 1. Januar 2021 eine Erhöhung der Tabellenentgelte um ein Gesamtvolumen von 1,4 Prozent, mindestens um 50 Euro

Die Laufzeit der Einigung beträgt 33 Monate.

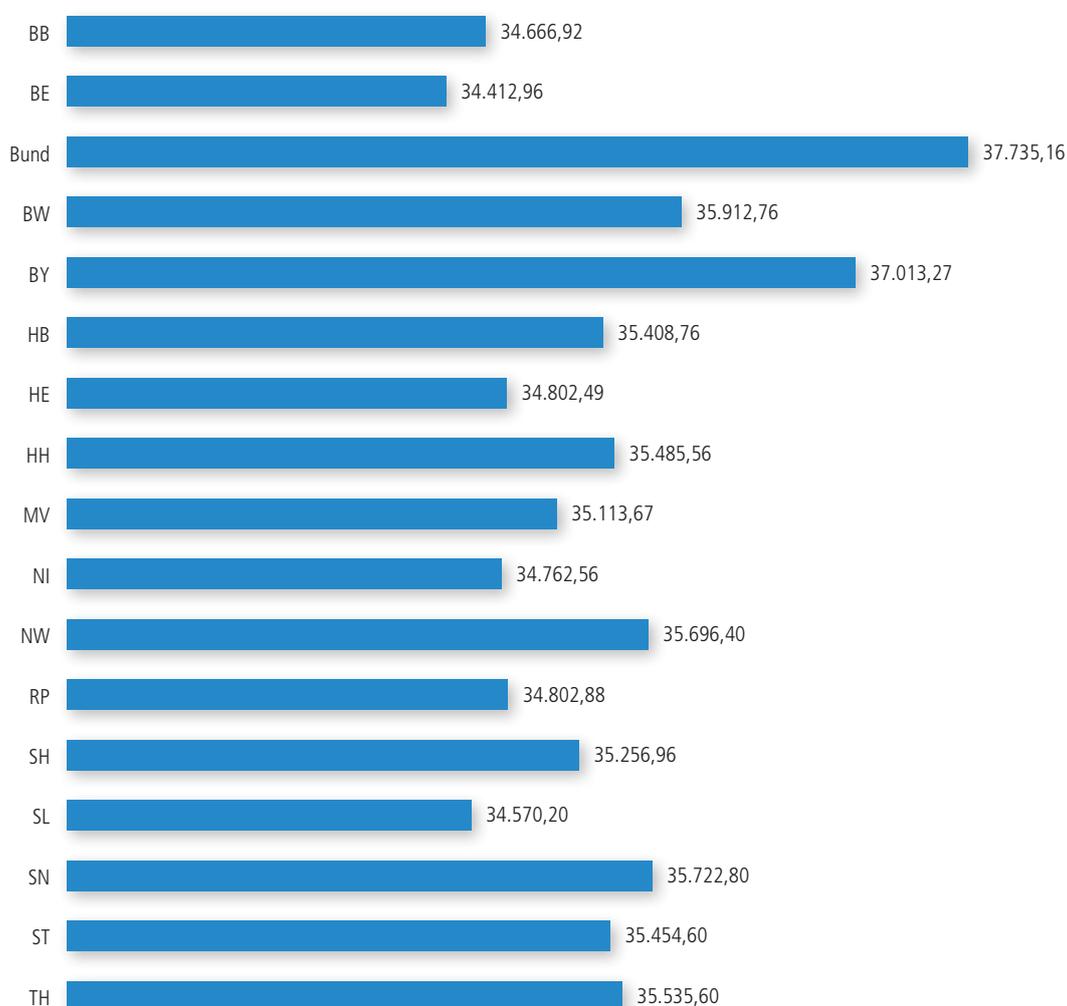
Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften des öffentlichen Dienstes erwarten, dass auch die BeamtInnen und VersorgungsempfängerInnen der Länder und der Kommunen an der Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse teilhaben. Ihre Bezüge sind daher entsprechend des Gesamtvolumens der Tarifeinigung zeit- und wirkungsgleich anzupassen. Der aktuelle Stand der Jahresbruttobesoldungen in Bund und Ländern wird im vorliegenden Besoldungsreport grafisch aufbereitet. Die Abbildungen 1 bis 6 veranschaulichen die Höhe der Jahresbruttobesoldungen 2019 in der Eingangs- und Endstufe der Besoldungsgruppen A 7, A 9 und A 13.<sup>9</sup> Berechnungsgrundlage sind die Besoldungsgesetze vor einer etwaigen Anpassung im Kalenderjahr 2019 mit Ausnahme des Bundes. Hier werden die Bezüge – wie mit dem Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetz 2018/2019/2020 beschlossen – zum 1. April 2019 um 3,09 Prozent erhöht. Der Besoldungsreport zeigt auf, wie sich die Situation in diesem Jahr darstellt, wenn die Länder der Forderung von DGB und Gewerkschaften, die Besoldung entsprechend des Tarifergebnisses anzupassen, nicht folgen.

<sup>9</sup> Der im Land Brandenburg bis 2020 jährlich gezahlte Attraktivitätszuschlag blieb bei der Berechnung der Jahresbruttobesoldung unberücksichtigt, da es sich bei diesem um eine zeitlich befristete und sich jährlich verringende Sonderzahlung handelt.

# Besoldungsgruppe A 7

Die durchschnittliche Jahresbruttobesoldung der Besoldungsgruppe A 7 für das Jahr 2019 beträgt in der Endstufe aktuell 35.432,56 Euro. Der Bund steht mit 37.735,16 Euro an erster Stelle. Das Land Berlin besoldet seine BeamtInnen in der Endstufe der Besoldungsgruppe A 7 deutschlandweit – wie auch in 2018 – am niedrigsten. Das Land liegt mit 34.412,96 Euro exakt 1.019,60 Euro bzw. 3,0 Prozent hinter der durchschnittlichen Jahresbruttobesoldung 2019 zurück. Die Besoldungslücke zwischen Berlin und dem Bund ist mit 9,7 Prozent erheblich. Angesichts dieser Zahlen, sind die Länder angehalten, bei der Besoldung nachzuziehen.

**Abbildung 1: A 7-Jahresbruttobesoldung 2019 Endstufe in Euro\***

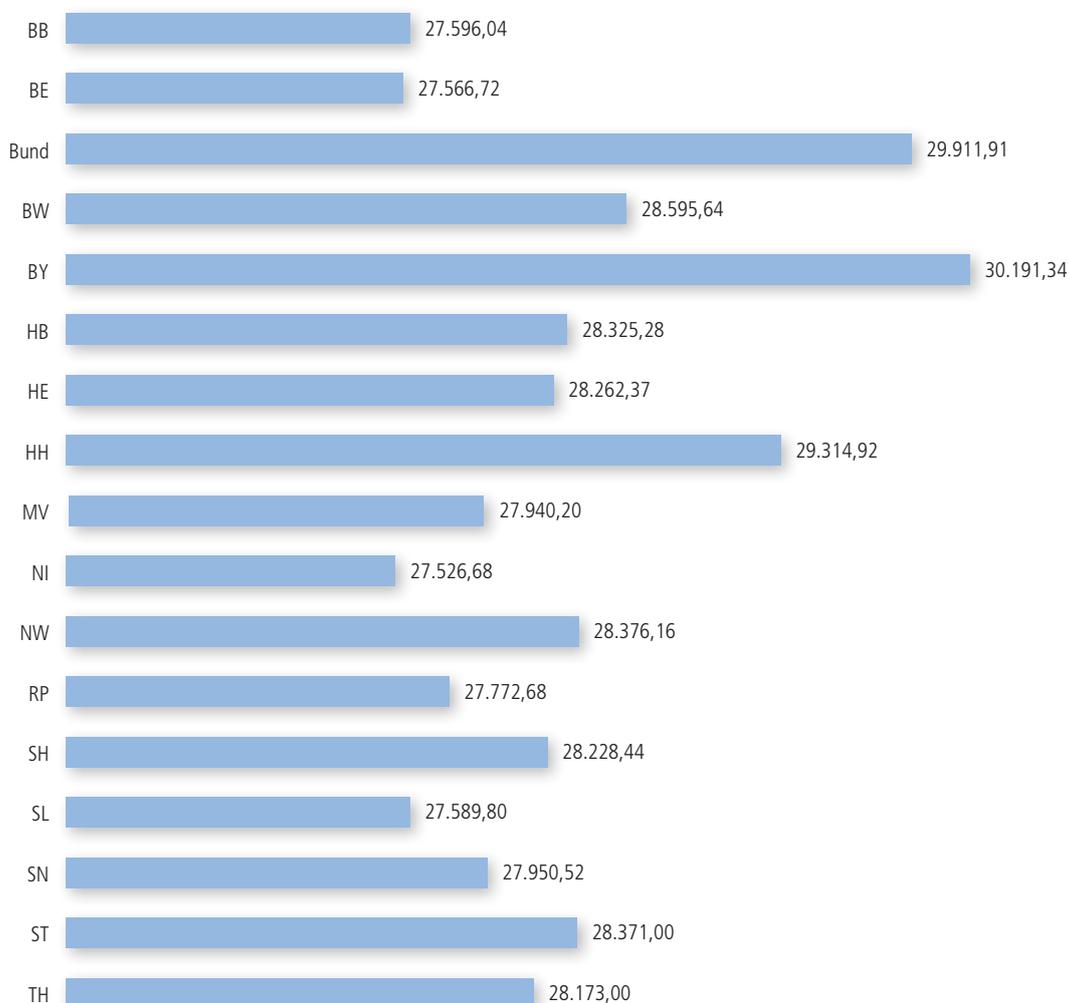


\* Summe aus jährl. Grundgehalt Endstufe, allg. Stellenzulage/Strukturzulage, Sonderzahlung(en); eigene Berechnungen.  
Stand: März 2019.

Quelle: DGB, CC BY-ND 4.0

Betrachtet man die Eingangsstufe der Besoldungsgruppe A 7, so steht Niedersachsen mit 27.526,68 Euro an letzter Position und hat damit Berlin abgelöst. Die durchschnittliche Jahresbruttobesoldung beträgt derzeit 28.334,86 Euro. Niedersachsen hat dazu einen Rückstand von 2,9 Prozent und von 9,7 Prozent zum Spitzenreiter Bayern, das seine BeamtInnen in der Eingangsstufe der Besoldungsgruppe A 7 mit einer Jahresbruttobesoldung von 30.191,34 Euro aktuell am höchsten besoldet.

**Abbildung 2: A 7-Jahresbruttobesoldung 2019 Eingangsstufe in Euro\***



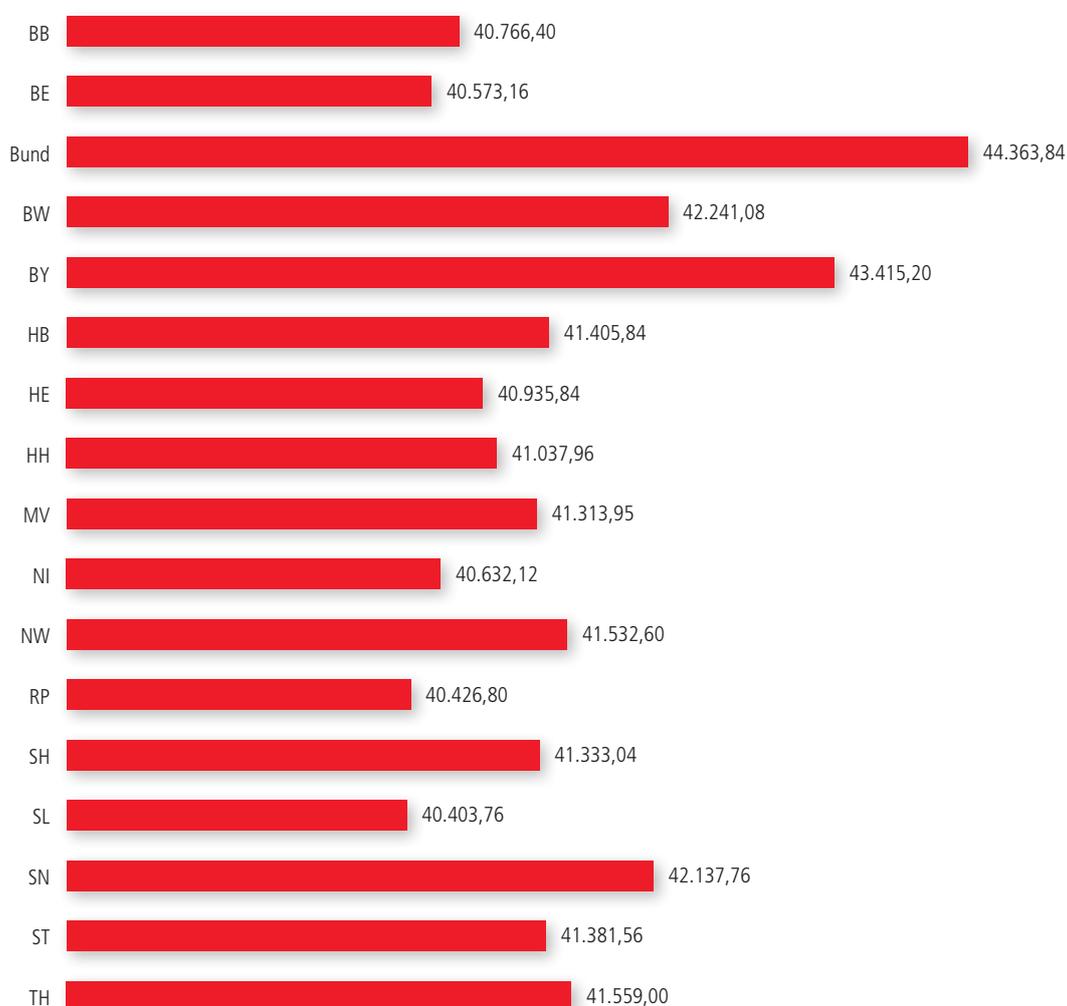
\* Summe aus jährl. Grundgehalt Eingangsstufe, allg. Stellenzulage/Strukturzulage, Sonderzahlung(en); eigene Berechnungen.  
Stand: März 2019.

Quelle: DGB, CC BY-ND 4.0

# Besoldungsgruppe A 9

In der Endstufe der Besoldungsgruppe A 9 liegt das Saarland mit einer Jahresbruttobesoldung von 40.403,76 Euro weiterhin auf dem hintersten Rang und weist zur durchschnittlichen Jahresbruttobesoldung von 41.497,64 Euro eine Lücke von 2,7 Prozent auf. Die Differenz zwischen dem Saarland und dem aktuellen Spitzenreiter Bund beträgt 3.960,08 Euro bzw. 9,8 Prozent. Bayern hat zum Bund einen Abstand von 2,2 Prozent. Diese Zahlen machen die derzeitige Vorbildrolle des Bundes in der Besoldungspolitik deutlich.

**Abbildung 3: A 9-Jahresbruttobesoldung 2019 Endstufe in Euro\***

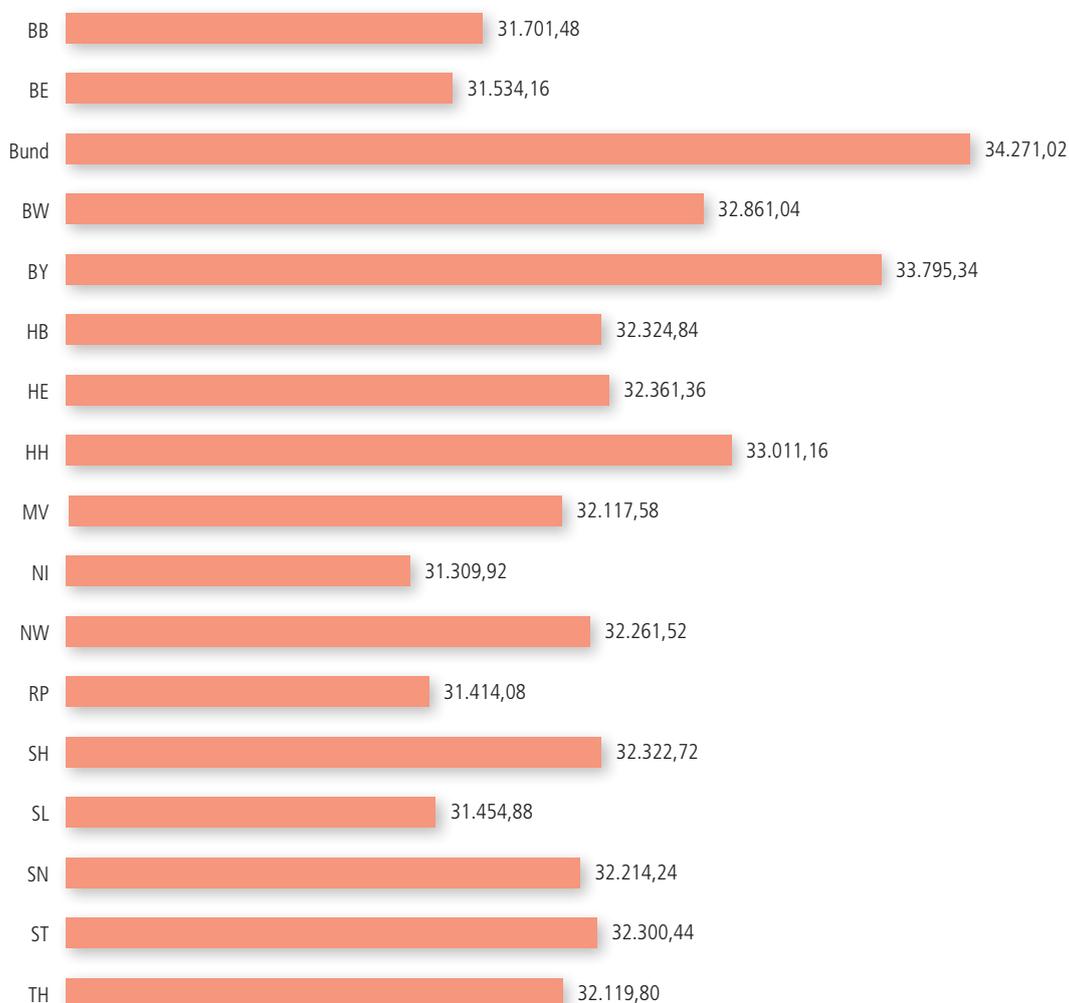


\* Summe aus jährl. Grundgehalt Endstufe, allg. Stellenzulage/Strukturzulage, Sonderzahlung(en); eigene Berechnungen.  
Stand: März 2019.

Quelle: DGB, CC BY-ND 4.0

Berlin hat sich in der Eingangsstufe vom letzten auf den viertletzten Platz geschoben. Neues Schlusslicht ist Niedersachsen mit einer Jahresbruttobesoldung von 31.309,92 Euro. Das Land zahlt BeamtInnen in der Eingangsstufe der Besoldungsgruppe A 9 nach jetzigem Stand 1.006,29 Euro bzw. 3,2 Prozent weniger als der bundesweite Durchschnitt (32.316,21 Euro). Der Abstand zur Bundesbesoldung, die derzeit mit 34.271,02 Euro am höchsten ist, beträgt 2.961,10 Euro bzw. 9,5 Prozent.

**Abbildung 4: A 9-Jahresbruttobesoldung 2019 Eingangsstufe in Euro\***



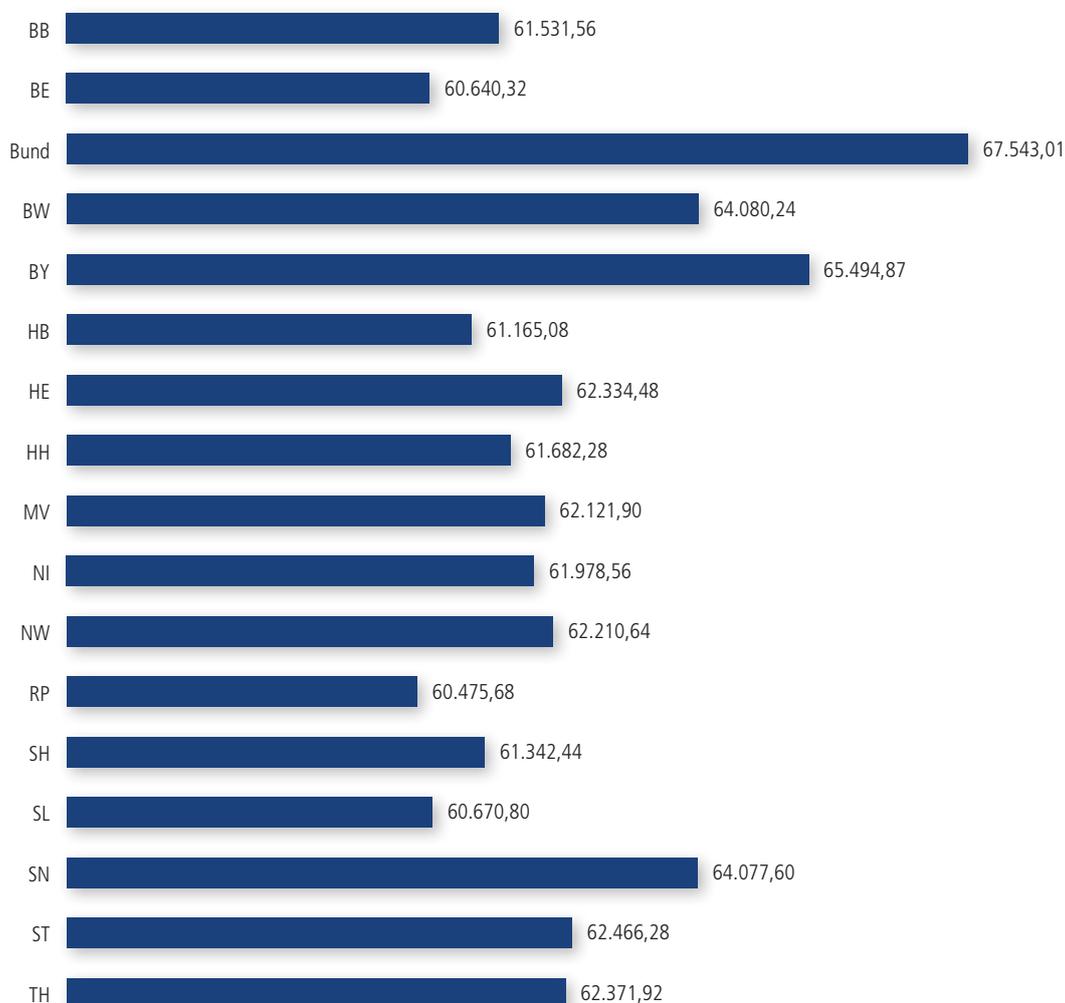
\* Summe aus jährl. Grundgehalt Eingangsstufe, allg. Stellenzulage/Strukturzulage, Sonderzahlung(en); eigene Berechnungen.  
Stand: März 2019.

Quelle: DGB, CC BY-ND 4.0

# Besoldungsgruppe A 13

Neues Schlusslicht in der Endstufe der Besoldungsgruppe A 13 ist Rheinland-Pfalz, dicht gefolgt von Berlin und dem Saarland. Mit einer Jahresbruttobesoldung von 60.457,68 Euro weist Rheinland-Pfalz eine Lücke von 2.005,95 Euro bzw. von 3,3 Prozent zur durchschnittlichen Jahresbruttobesoldung von 62.481,63 Euro auf. Das Land zahlt seinen BeamtInnen in der Endstufe der Besoldungsgruppe A 13 jährlich 7.067,33 Euro weniger als BundesbeamtInnen von ihrem Dienstherrn erhalten. Das ist eine Differenz von 11,7 Prozent.

**Abbildung 5: A 13-Jahresbruttobesoldung 2019 Endstufe in Euro\***

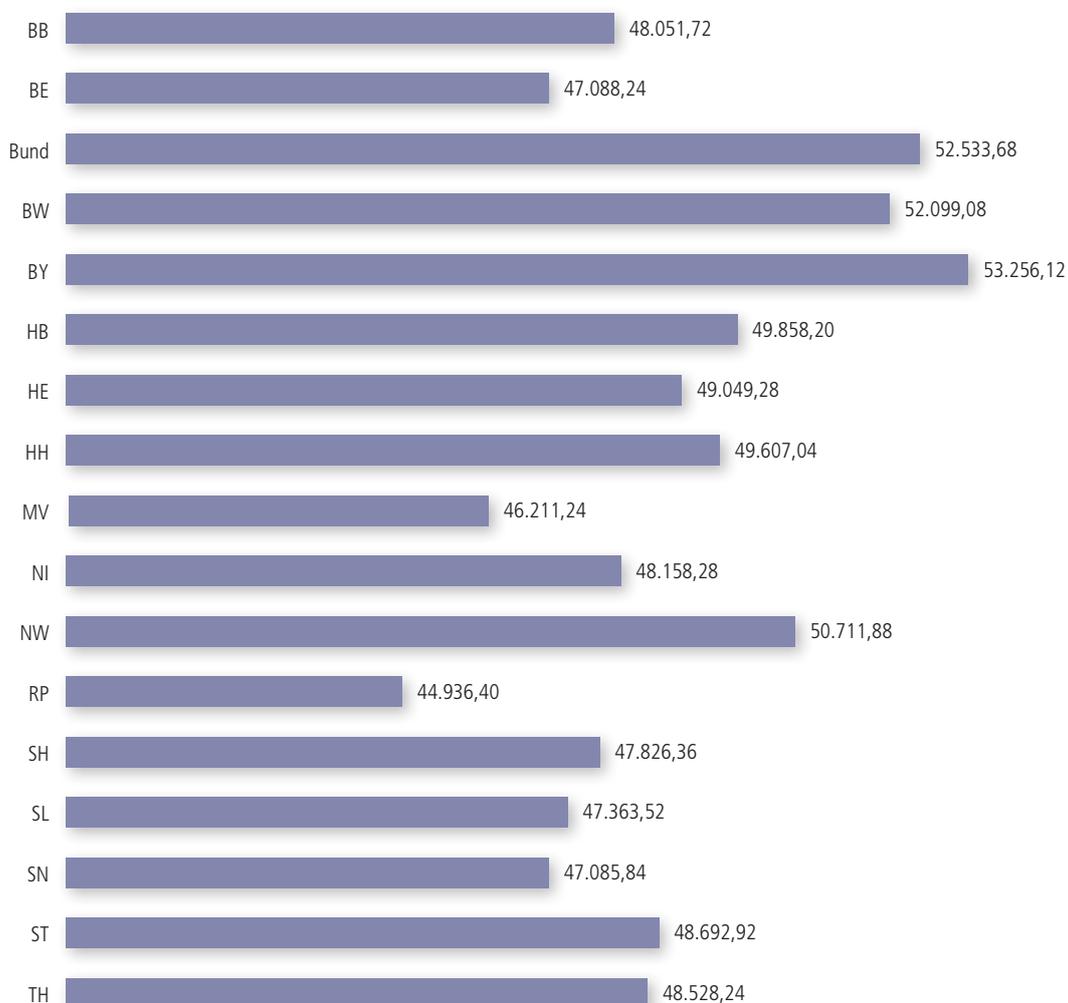


\* Summe aus jährl. Grundgehalt Endstufe, allg. Stellenzulage/Strukturzulage, Sonderzahlung(en); eigene Berechnungen.  
Stand: März 2019.

Quelle: DGB, CC BY-ND 4.0

Weit abgeschlagen vom zweitletzten Rang, den Mecklenburg-Vorpommern einnimmt, verharrt Rheinland-Pfalz in der Eingangsstufe der Besoldungsgruppe A 13 auf dem letzten Platz. Die Jahresbruttobesoldung ist mit 44.936,40 Euro 3.949,37 Euro niedriger als die durchschnittliche Besoldung von 48.885,77 Euro. Die Lücke beträgt 8,8 Prozent. Der Abstand zum Spitzenreiter Bayern (53.256,12 Euro) ist mit 8.319,72 Euro bzw. 18,5 Prozent weiterhin der höchste, der sich im Report darstellt.

**Abbildung 6: A 13-Jahresbruttobesoldung 2019 Eingangsstufe in Euro\***



\* Summe aus jährl. Grundgehalt Eingangsstufe, allg. Stellenzulage/Strukturzulage, Sonderzahlung(en); eigene Berechnungen.  
Stand: März 2019.

Quelle: DGB, CC BY-ND 4.0

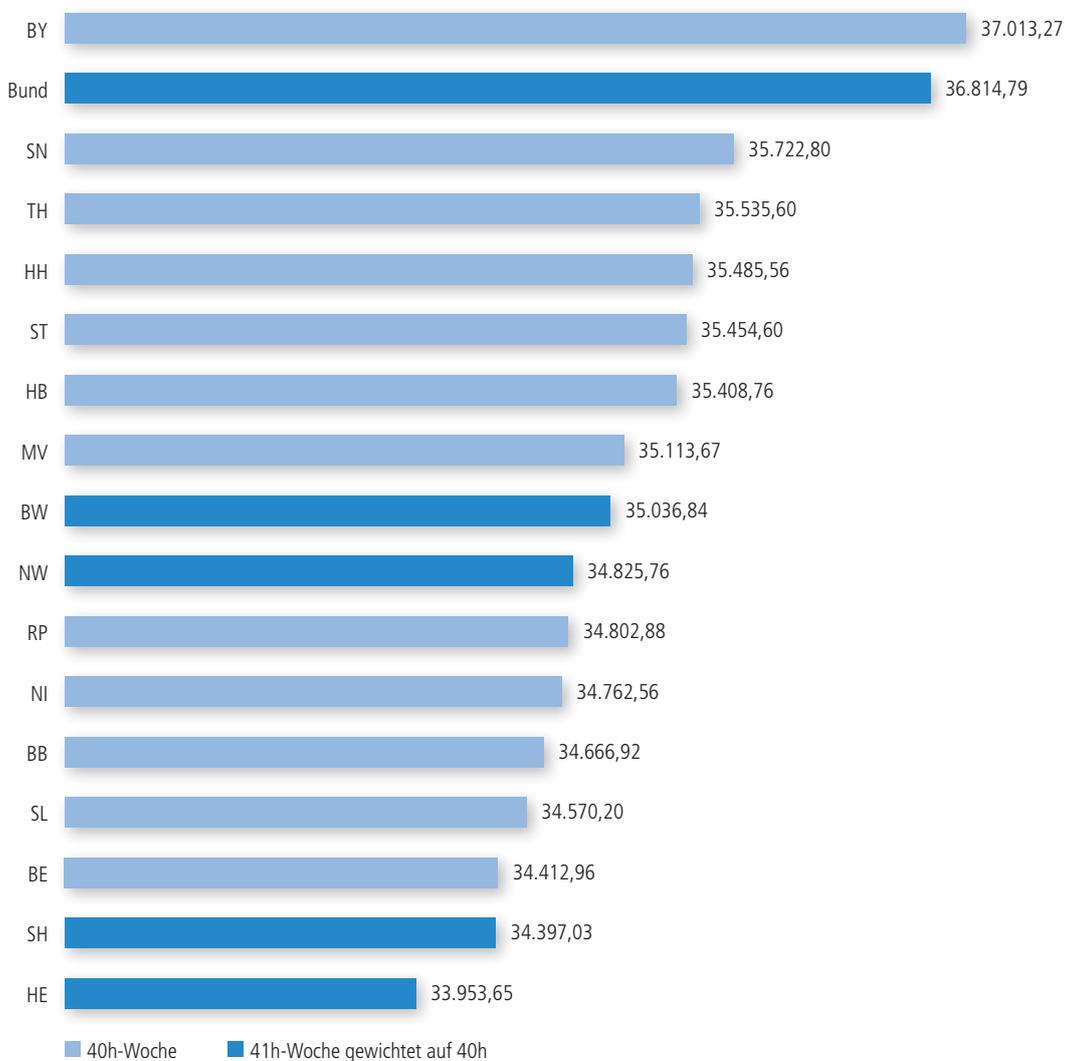
# Die Jahresbruttobesoldung 2019 der Besoldungsgruppen A 7, A 9 und A 13 unter Berücksichtigung der Arbeitszeit

40 Stunden beträgt die regelmäßige Wochenarbeitszeit für die Mehrheit der BeamtInnen. Fünf der 17 Dienstherren schreiben allerdings eine höhere Wochenarbeitszeit vor. So muss die Beamtenschaft beim Bund, in Baden-Württemberg, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein 41 Stunden pro Woche Dienst leisten. Um die in den Abbildungen 1 bis 6 aufgezeigten Besoldungssituationen bei den einzelnen Dienstherren besser vergleichen zu können, bietet sich die Berücksichtigung der jeweils geltenden Wochenarbeitszeit an. Ausgehend von der Annahme, dass auch bei den genannten fünf Dienstherren die Wochenarbeitszeit 40 Stunden betragen würde, hat dies folgerichtig eine der reduzierten Arbeitszeit entsprechende Verminderung der dort gezahlten Bezüge zur Folge. Vor dem Hintergrund der Diskussion um geeignete Maßnahmen zur Fachkräfte- und Nachwuchsgewinnung im öffentlichen Dienst, wurde die Jahresbruttobesoldung im Besoldungsreport 2018 neben der jeweiligen Endstufe auch für die Eingangsstufe veranschaulicht. Diese Erweiterung erfolgt im diesjährigen Report zusätzlich bei der Berücksichtigung der Arbeitszeit.

# Besoldungsgruppe A 7

In der Endstufe der Besoldungsgruppe A 7 landen bei einer solchen Gewichtung gleich zwei Länder mit einer höheren Wochenarbeitszeit, nämlich Hessen (von 34.802,49 Euro auf 33.953,65 Euro) und Schleswig-Holstein (von 35.256,96 Euro auf 34.397,03 Euro), auf den beiden letzten Rängen. Diese Positionen haben ohne Gewichtung eigentlich die Länder Berlin und Saarland inne. Im Vergleich zu 2018 rutscht Hessen vom vorletzten auf den letzten Platz. Berlin rückt hingegen vom letzten auf den drittletzten Platz.

**Abbildung 7: A 7-Jahresbruttobesoldung 2019 Endstufe bei Annahme einer 40h-Woche in Euro\***

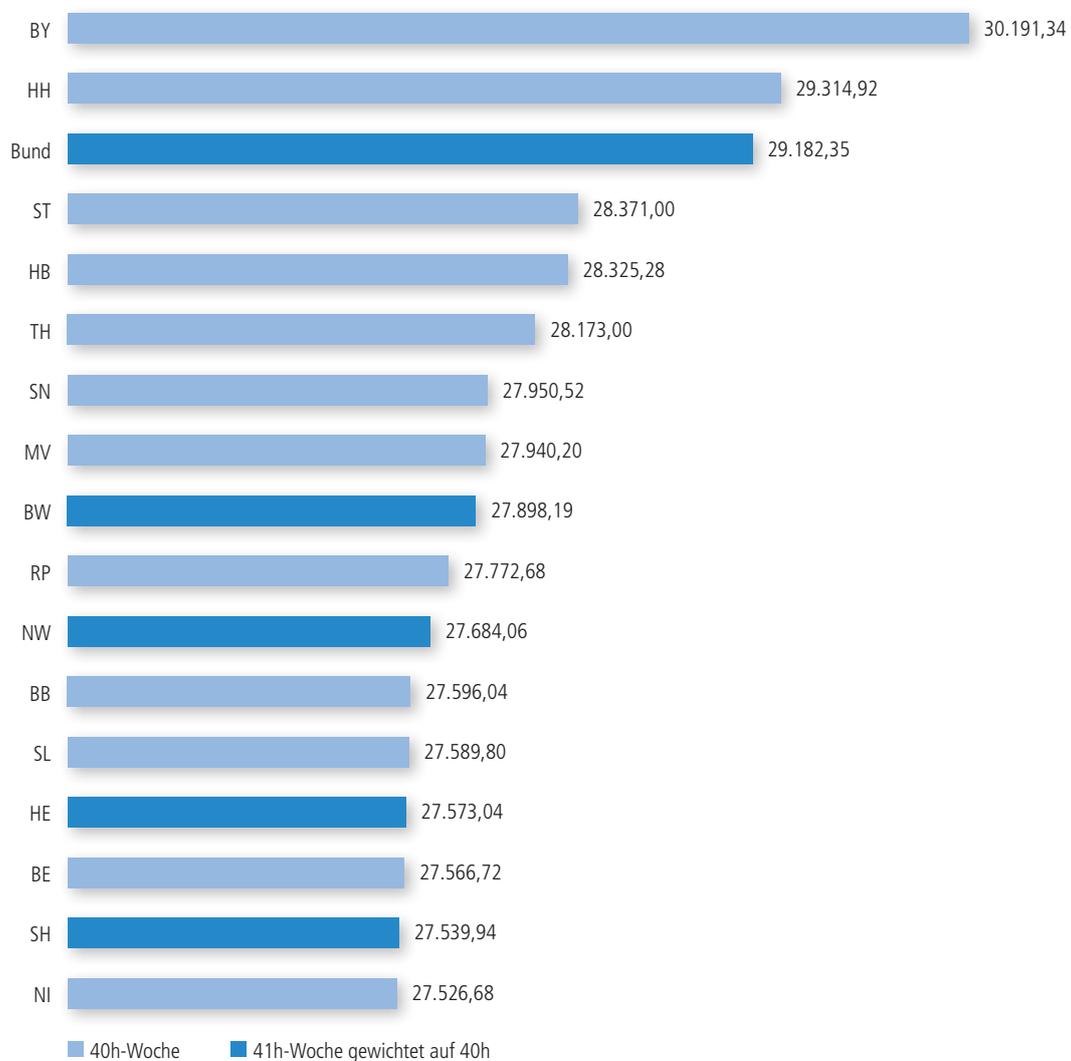


\* Summe aus jährl. Grundgehalt in der Endstufe, allg. Stellenzulage/Strukturzulage, Sonderzahlung(en), eigene Berechnungen.  
Stand: März 2019.

Quelle: DGB, CC BY-ND 4.0

In der Eingangsstufe ändert die Arbeitszeitgewichtung nichts an der Schlusslichtposition Niedersachsens. Aber an zweit- und viertletzter Stelle finden sich jetzt Schleswig-Holstein (von 28.228,44 Euro auf 27.539,94 Euro) und Hessen (von 28.262,37 Euro auf 27.573,04 Euro) wieder, die ohne Berücksichtigung der Wochenarbeitszeit im Mittelfeld liegen.

**Abbildung 8: A 7-Jahresbruttobesoldung 2019 Eingangsstufe bei Annahme einer 40h-Woche in Euro\***



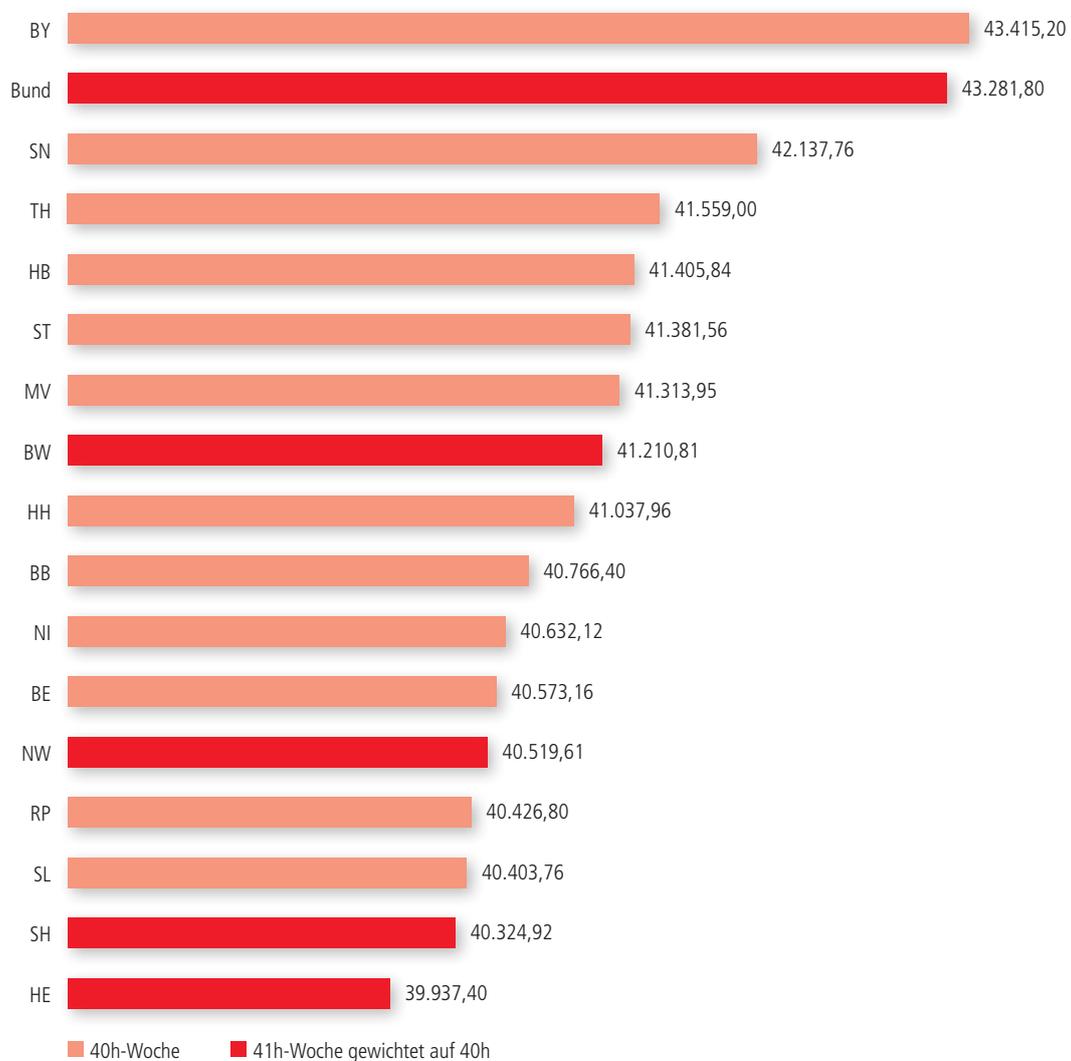
\* Summe aus jährl. Grundgehalt in der Eingangsstufe, allg. Stellenzulage/Strukturzulage, Sonderzahlung(en), eigene Berechnungen.  
Stand: März 2019.

Quelle: DGB, CC BY-ND 4.0

# Besoldungsgruppe A 9

Wie in der Endstufe der Besoldungsgruppe A 7 sind die Länder Hessen (von 40.935,84 Euro auf 39.937,40 Euro) und Schleswig-Holstein (von 41.333,04 Euro auf 40.324,92 Euro) auch in der Endstufe der Besoldungsgruppe A 9 auf den beiden letzten Plätzen. Das Saarland wiederum klettert bei einer Gewichtung vom letzten auf den drittletzten Rang, allerdings mit lediglich knapp 80 Euro brutto jährlich mehr als Schleswig-Holstein. Interessant sind die Veränderungen zum Vorjahr. 2018 waren das Saarland und Berlin die Schlusslichter. Berlin hat es unterdessen auf Rang zwölf geschafft, wobei die Jahresbruttobesoldung in der Endstufe der Besoldungsgruppe A 9 in den niedriger besoldenden Ländern sehr dicht beieinander liegt.

**Abbildung 9: A 9-Jahresbruttobesoldung 2019 Endstufe bei Annahme einer 40h-Woche in Euro\***

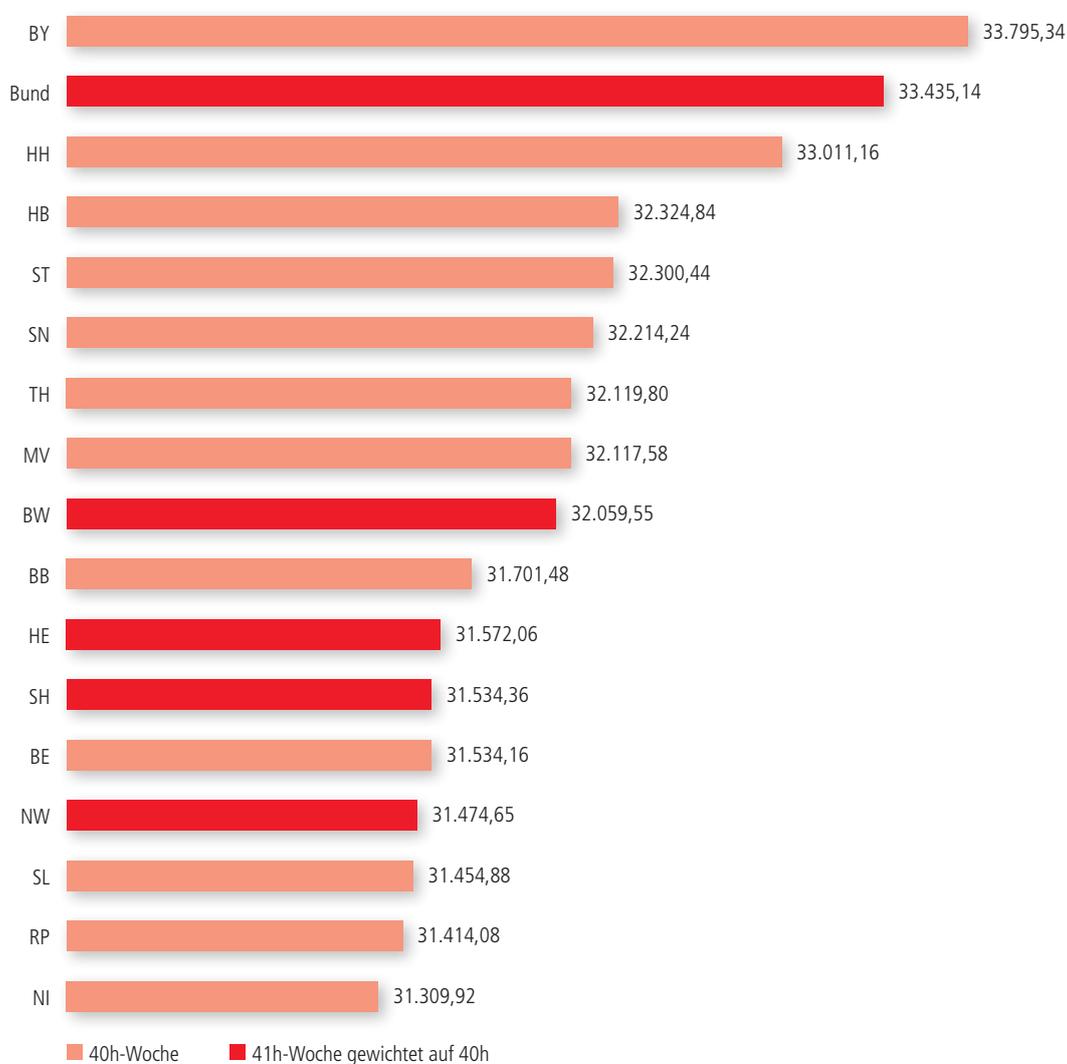


\* Summe aus jährl. Grundgehalt in der Endstufe, allg. Stellenzulage/Strukturzulage, Sonderzahlung(en), eigene Berechnungen.  
Stand: März 2019.

Quelle: DGB, CC BY-ND 4.0

Die rote Laterne geht in der Eingangsstufe der Besoldungsgruppe A 9 mit einer Jahresbruttobesoldung von 31.309,92 Euro an Niedersachsen – wie auch bei der Datenaufbereitung ohne Arbeitszeitgewichtung. Mit Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein und Hessen rutschen drei Länder mit einer 41-Stunden-Woche unter eine Jahresbruttobesoldung von 32.000 Euro. Berücksichtigt man die Arbeitszeit nicht, liegen alle drei darüber.

**Abbildung 10: A 9-Jahresbruttobesoldung 2019 Eingangsstufe bei Annahme einer 40h-Woche in Euro\***



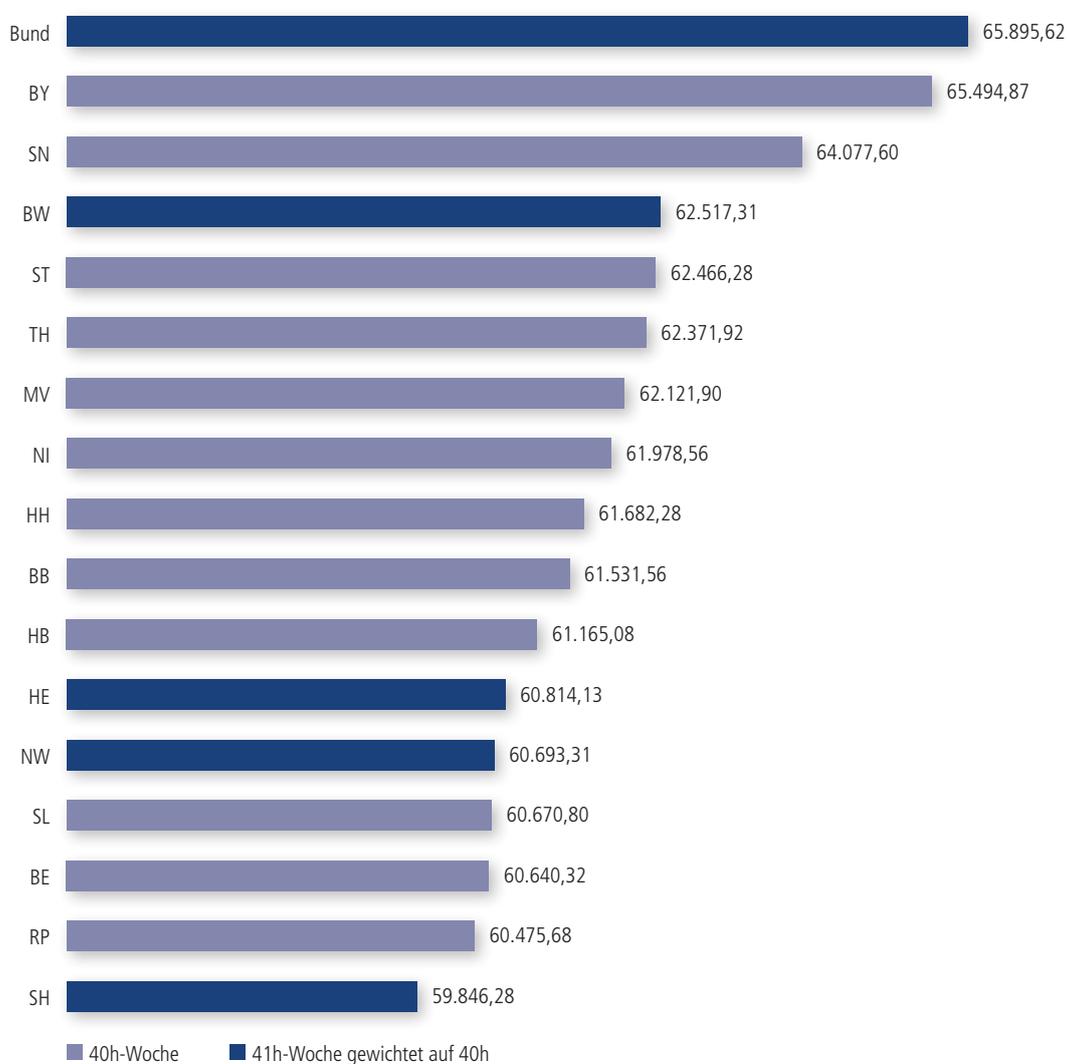
\* Summe aus jährl. Grundgehalt in der Eingangsstufe, allg. Stellenzulage/Strukturzulage, Sonderzahlung(en), eigene Berechnungen.  
Stand: März 2019.

Quelle: DGB, CC BY-ND 4.0

# Besoldungsgruppe A 13

Schleswig-Holstein – und damit ein Land mit einer 41-Stunden-Woche – liegt in der Endstufe der Besoldungsgruppe A 13 auf dem letzten Platz und löst im Vergleich zum Vorjahr das Saarland auf dieser Position ab. Der Bund hat auf Grund der Besoldungsanpassungen in 2018 und 2019 aufgeholt, weshalb er aktuell auch trotz einer Gewichtung vor Bayern liegt.

**Abbildung 11: A 13-Jahresbruttobesoldung 2019 Endstufe bei Annahme einer 40h-Woche in Euro\***

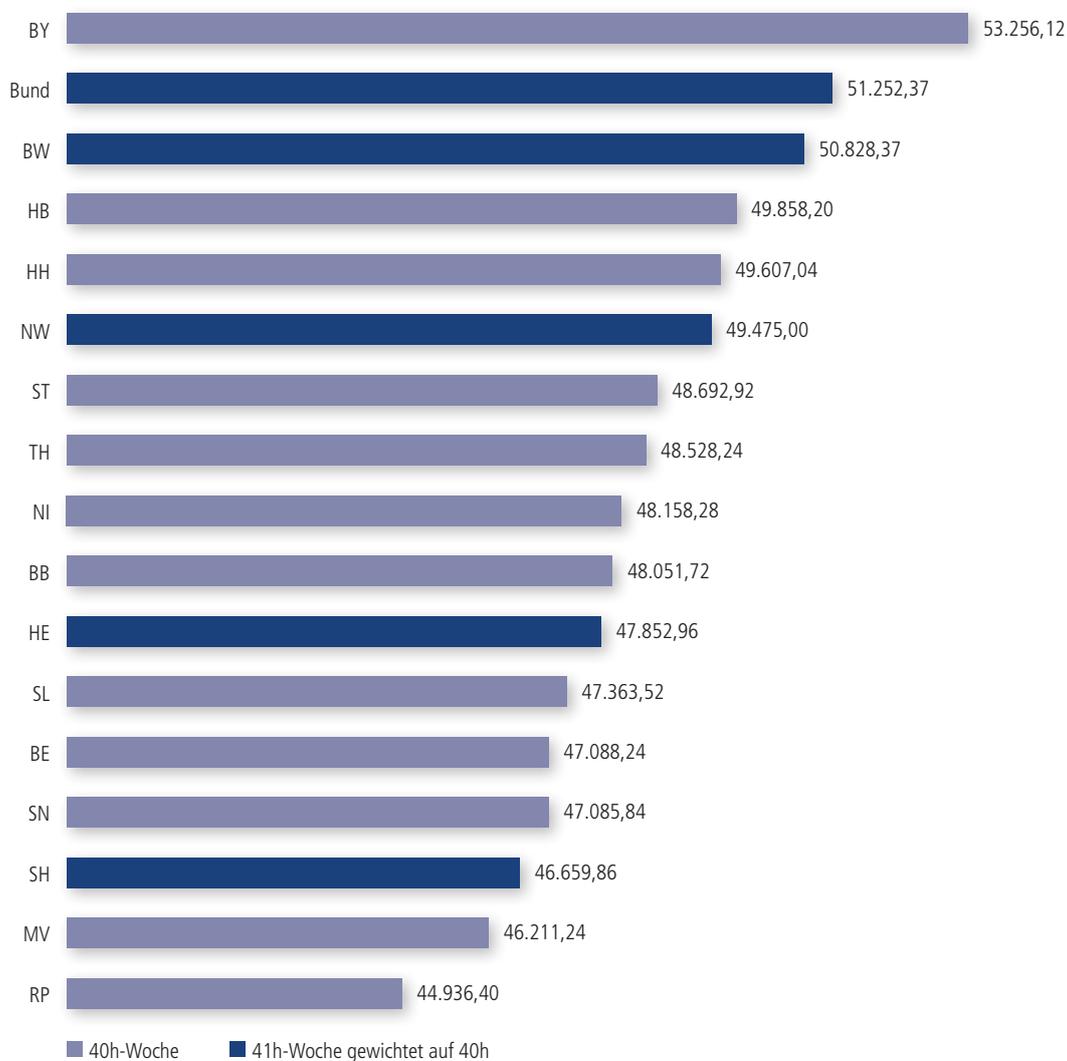


\* Summe aus jährl. Grundgehalt in der Endstufe, allg. Stellenzulage/Strukturzulage, Sonderzahlung(en), eigene Berechnungen.  
Stand: März 2019.

Quelle: DGB, CC BY-ND 4.0

In der Eingangsstufe der Besoldungsgruppe A 13 liegen zwei Dienstherren mit einer höheren Wochenarbeitszeit – Baden-Württemberg und der Bund – trotz Gewichtung auf den Rängen drei und zwei. Die fiktive Jahresbruttobesoldung in Baden-Württemberg ist aber mit 50.828,37 Euro um immerhin 2.427,75 Euro geringer als beim Spitzenreiter Bayern mit 53.256,12 Euro. Schlusslicht bleibt – wie auch ohne Gewichtung – Rheinland-Pfalz mit 1.274,84 Euro weniger als Mecklenburg-Vorpommern, das den vorletzten Platz einnimmt.

**Abbildung 12: A 13-Jahresbruttobesoldung 2019 Eingangsstufe bei Annahme einer 40h-Woche in Euro\***



\* Summe aus jährl. Grundgehalt in der Eingangsstufe, allg. Stellenzulage/Strukturzulage, Sonderzahlung(en), eigene Berechnungen.  
Stand: März 2019.

Quelle: DGB, CC BY-ND 4.0

# Die prozentuale Entwicklung der Jahresbruttobesoldung von 2008 bis 2019

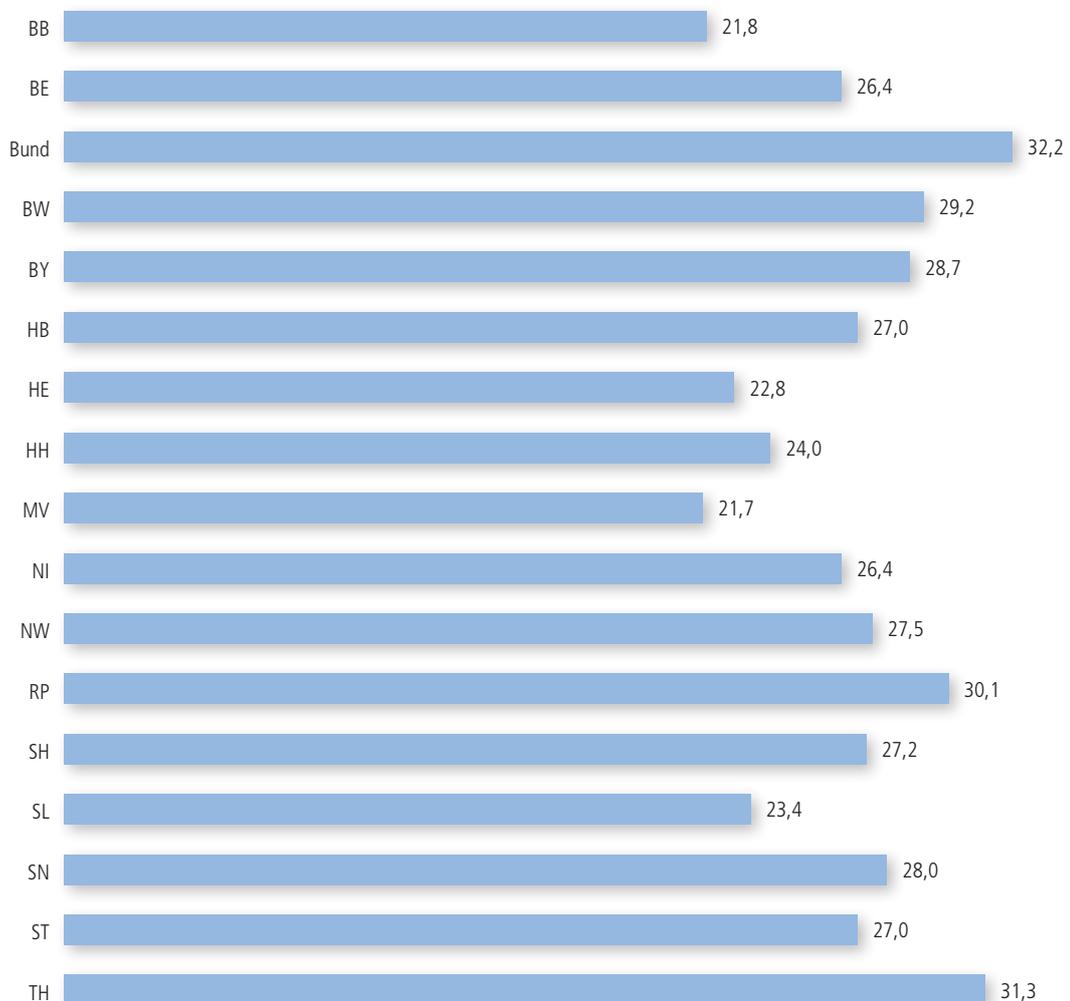
Seit der Föderalismusreform I 2006 können die Landesgesetzgeber die Besoldung und Versorgung ihrer BeamtInnen, VersorgungsempfängerInnen und RichterInnen eigenständig regeln. Während bis zu diesem Zeitpunkt lediglich eine gemeinsame Besoldungsrunde für Bund, Länder und Kommunen stattfand, entscheiden seitdem Bundes- und Landesgesetzgeber unabhängig voneinander über die Erhöhungen der Bezüge ihrer beamteten Beschäftigten. Der überwiegende Teil der Landesgesetzgeber hat erstmalig 2008 die Besoldung ihrer BeamtInnen angepasst. Lediglich Bayern, das bereits zum Oktober 2007 seine wiedergewonnene Gesetzgebungskompetenz nutzte, und das Saarland, welches erst 2009 davon Gebrauch machte, wichen davon ab. Die folgenden Grafiken verdeutlichen die Entwicklungen in den Endstufen der Besoldungsgruppen A 7, A 9 und A 13 von 2008 bis zum Jahr 2019. Auffällig dabei ist der starke prozentuale Anstieg insbesondere in den fünf neuen Bundesländern. Berücksichtigt man jedoch die Tatsache, dass in diesen früher nach der sogenannten Ost-Tabelle besoldet wurde, erklärt sich das Bild. In Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen wurde ab 2008 schrittweise eine Angleichung an das Westniveau um insgesamt 8,1 Prozentpunkte vorgenommen, die zur Bereinigung der Darstellung abgezogen wurden.

Nicht abgebildet werden aufgrund des gewählten Betrachtungszeitraums die bei der überwiegenden Zahl der Dienstherrn vor 2008 vorgenommenen Streichungen bzw. Kürzungen der Sonderzahlungen, die sich – in einem nicht unerheblichen Maße – negativ auf die Besoldungsentwicklung ausgewirkt haben.

# Besoldungsgruppe A 7

Die durchschnittliche Erhöhung der Bezüge der Besoldungsgruppe A 7 zwischen 2008 und 2019 beträgt 26,7 Prozent. Bei sieben Dienstherren liegt die Besoldungsentwicklung in diesem Zeitraum unter dem Durchschnitt. Mecklenburg-Vorpommern hat mit 5,0 Prozentpunkten den größten Abstand zur durchschnittlichen Erhöhung, gefolgt von Brandenburg mit 4,9 Prozentpunkten sowie Hessen mit 3,9. Berlin hat seinen Rückstand zum Durchschnitt, der 2017 noch 4,3 Prozentpunkte und 2018 2,0 Prozentpunkte betrug, auf 0,3 Prozentpunkte verkürzt.

**Abbildung 13: prozentuale Entwicklung der A 7-Jahresbruttobesoldung von 2008 bis 2019\***



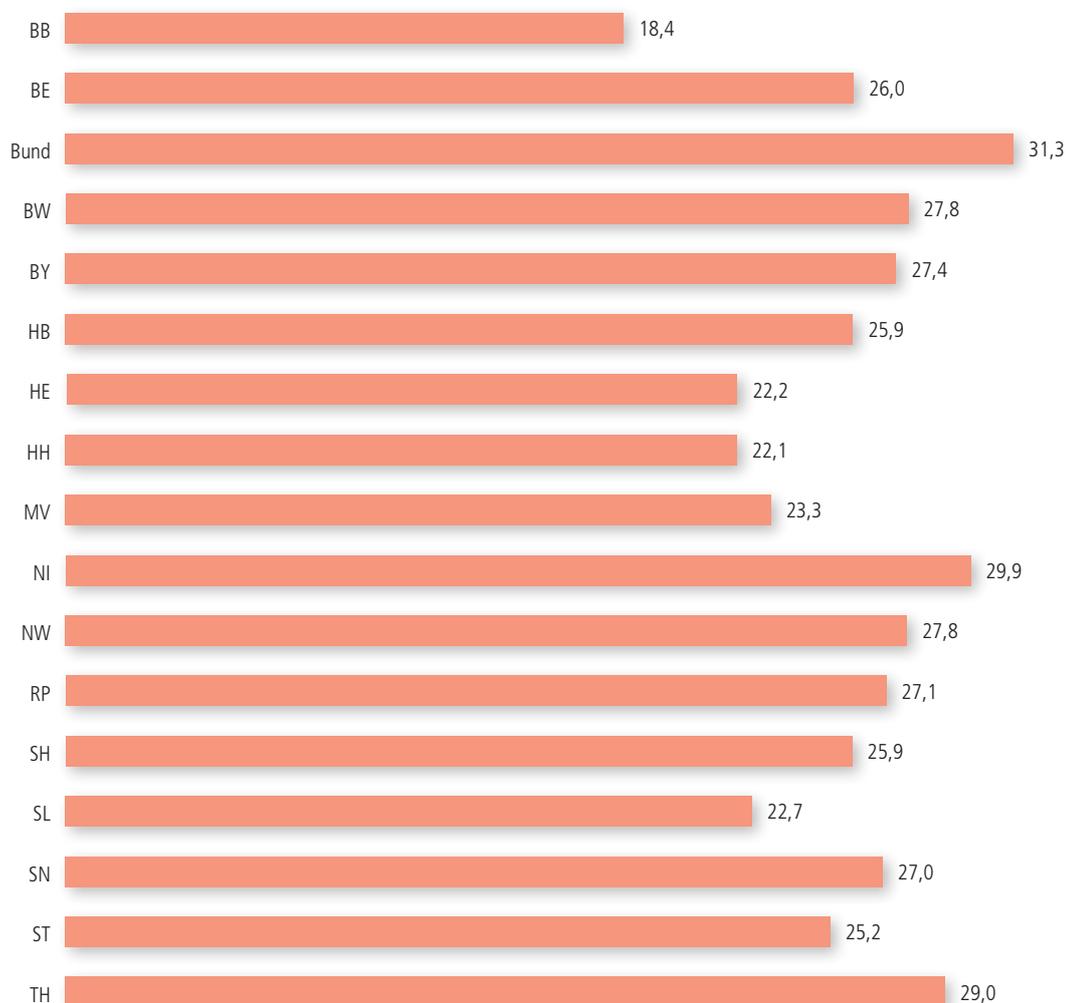
\* Berücksichtigt sind jährl. Grundgehalt in der Endstufe, allg. Stellenzulage/Strukturzulage, Sonderzahlung(en); eigene Berechnungen.  
Stand: März 2019.

Quelle: DGB, CC BY-ND 4.0

# Besoldungsgruppe A 9

Um 25,8 Prozent wurde die Besoldung der Besoldungsgruppe A 9 zwischen 2008 und 2019 durchschnittlich angehoben. Sechs Länder bleiben unter dem Durchschnitt, davon am deutlichsten Brandenburg mit 7,4 Prozentpunkten Differenz, gefolgt von Hamburg mit 3,7 Prozentpunkten Abstand und Hessen mit 3,6 Prozentpunkten. Berlin, das 2018 noch 1,3 Prozentpunkte unter dem Durchschnitt lag, liegt 2019 0,2 Prozentpunkte über ihm.

**Abbildung 14: prozentuale Entwicklung der A 9-Jahresbruttobesoldung von 2008 bis 2019\***



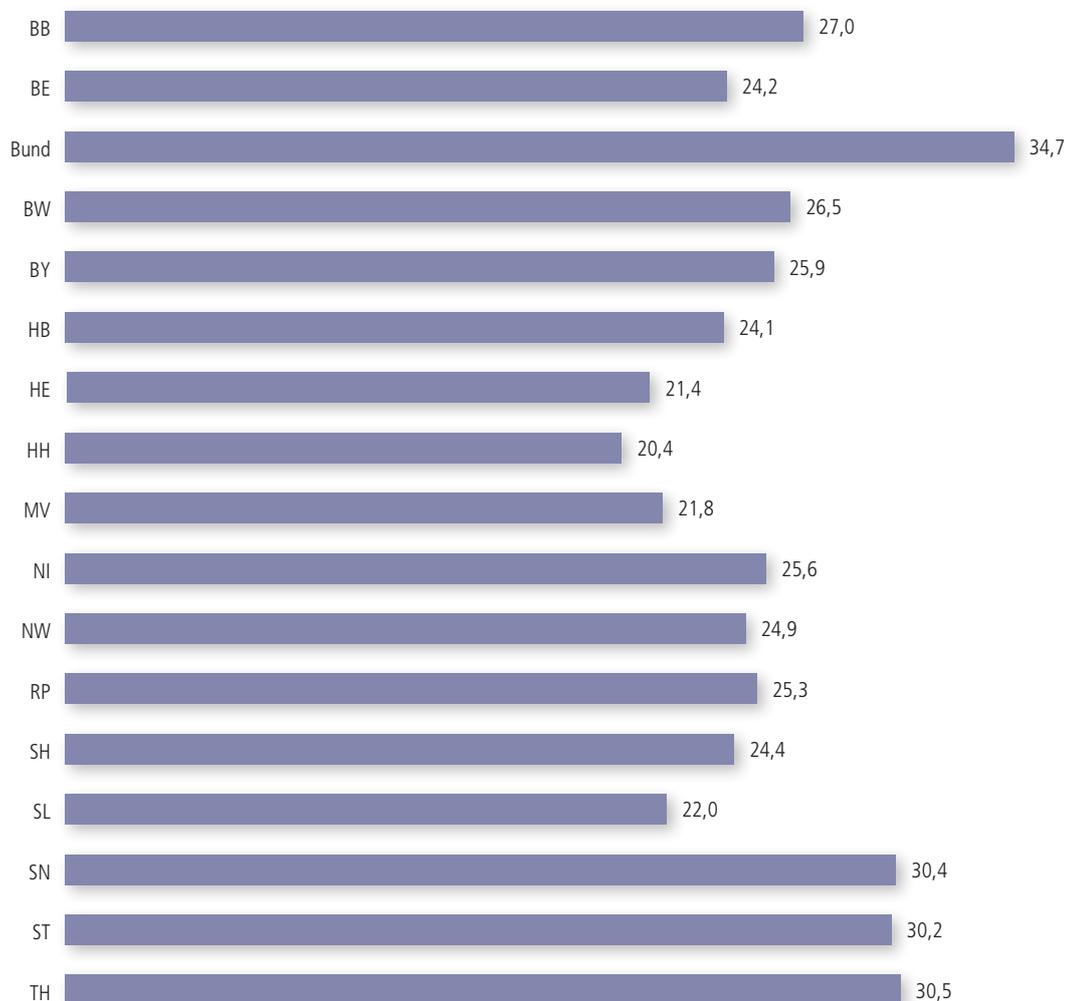
\* Berücksichtigt sind jährl. Grundgehalt in der Endstufe, allg. Stellenzulage/Strukturzulage, Sonderzahlung(en); eigene Berechnungen.  
Stand: März 2019.

Quelle: DGB, CC BY-ND 4.0

# Besoldungsgruppe A 13

Der Anstieg der Bezüge der Besoldungsgruppe A 13 beträgt zwischen 2008 und 2019 durchschnittlich 25,8 Prozent. Zehn Länder haben ihre Besoldung in diesem Zeitraum unterdurchschnittlich angepasst, darunter Hamburg mit 5,4 Prozentpunkten weniger als der Durchschnitt, Hessen mit 4,4 Prozentpunkten und Mecklenburg-Vorpommern mit 4,0 Prozentpunkten.

**Abbildung 15: prozentuale Entwicklung der A 13-Jahresbruttobesoldung von 2008 bis 2019\***



\* Berücksichtigt sind jährl. Grundgehalt in der Endstufe, allg. Stellenzulage/Strukturzulage, Sonderzahlung(en); eigene Berechnungen.  
Stand: März 2019.

Quelle: DGB, CC BY-ND 4.0

# Anhang

## Tarifrunde Bund und Kommunen 2012/2013

Die Tarifvertragsparteien im öffentlichen Dienst einigten sich am 31. März 2012 darauf, die Gehälter der Tarifbeschäftigten des Bundes und der Kommunen in drei Stufen um insgesamt 6,3 % zu erhöhen. Die Laufzeit betrug 24 Monate und die Vereinbarung wurde zum 1. März 2012 wirksam.

### **Tarifergebnis**

- 1. März 2012: +3,5 %
- 1. Januar 2013: +1,4 %
- 1. August 2013: +1,4 %

## Besoldungsrunde Bund 2012/2013

Die Bezüge der BeamtInnen, VersorgungsempfängerInnen und RichterInnen wurden ebenfalls in drei Schritten zeitgleich um insgesamt 5,7 % angehoben. Die im Vergleich zum Tarifergebnis bestehende Differenz von 0,6 Prozentpunkten floss in die Versorgungsrücklage.

## Tarifrunde Länder 2013/2014

### Tarifergebnis

- Laufzeit: 24 Monate, bis zum 31. Dezember 2014
- lineare Entgelterhöhung in 2 Stufen:
  - 1. Januar 2013: + 2,65 %
  - 1. Januar 2014: + 2,95 %
- 30 Tage Erholungsurlaub
- Auszubildende erhalten eine Entgelterhöhung in 2 Stufen:
  - 1. Januar 2013: + 50 Euro
  - 1. Januar 2014: + 2,95 %
  - sowie 27 Tage Erholungsurlaub

## Besoldungsrunde Länder und Kommunen 2013/2014

### Baden-Württemberg

Die Bezüge der BeamtInnen, VersorgungsempfängerInnen und RichterInnen wurden bis einschließlich Besoldungsgruppe A 9 um 2,45 % zum 1. Juli 2013 erhöht. Bis einschließlich A 11 wurde die Erhöhung zum 1. Oktober 2013 und für die übrigen Besoldungsgruppen zum 1. Januar 2014 vorgenommen. Der zweite Anhebungsschritt erfolgte wieder gestaffelt. Bis einschließlich A 9 stiegen die Bezüge um 2,75 % zum 1. Juli 2014, bis einschließlich A 11 zum 1. Oktober 2014 und die für die übrigen Besoldungsgruppen zum 1. Januar 2015. In die Versorgungsrücklage wurden jeweils 0,2 Prozentpunkte abgeführt. Allen BeamtInnen steht ein Anspruch auf 30 Tage und allen AnwärterInnen auf 27 Tage Erholungsurlaub zu.

### Bayern

Der Tarifabschluss wurde zeit- und wirkungsgleich auf die bayerischen BeamtInnen, VersorgungsempfängerInnen und RichterInnen übertragen. Zudem erhielten alle BeamtInnen 30 Tage Urlaub pro Jahr.

### Berlin

Das Land ist seit 2013 wieder Mitglied der TdL. Das Tarifergebnis wurde jedoch nicht auf die BeamtInnen, VersorgungsempfängerInnen und RichterInnen übertragen. Die Bezüge wurden ab 1. August 2013 um 2,0 %, 2014 um 3,0 % und 2015 um 3,2 % (abzüglich 0,2 Prozentpunkte für die Versorgungsrücklage) angehoben.

### Brandenburg

Die Bezüge wurden zum 1. Juli 2013 um 2,65 % und zum 1. Juli 2014 um 2,0 % angehoben, allerdings vermindert um jeweils 0,2 Prozentpunkte für die Versorgungsrücklage. Zudem wurde 2013 das Weihnachtsgeld in Höhe von 250 Euro wieder eingeführt. Der Betrag wurde in die Besoldungstabelle eingebaut.

### Bremen

Bei den BeamtInnen und VersorgungsempfängerInnen bis einschließlich A 10 stiegen die Bezüge zum 1. Juli 2013 um 2,65 % und zum 1. Juli 2014 um 2,95 %. Bei den Besoldungsgruppen A 11 und A 12 betrug die

Erhöhung zum 1. Juli 1,0 %. Zudem beschloss die Bürgerschaft in Folge des Wegfalls der Praxisgebühr die Absenkung des Eigenbeitrags von 150 Euro auf 100 Euro.

### **Hamburg**

Die Bezüge wurden zum 1. Januar 2013 um 2,65 % und zum 1. Januar 2014 um weitere 2,95 % erhöht, wobei jeweils 0,2 Prozentpunkte in die Versorgungsrücklage flossen. Zudem erhielten alle Beamten 30 Tage Erholungsurlaub.

### **Mecklenburg-Vorpommern**

Zum 1. Juli 2013 erhielten alle Besoldungsgruppen 2,0 % sowie einen Sockelbetrag in Höhe von 25 Euro. Um jeweils weitere 2,0 % wurden die Bezüge zum 1. Januar 2014 sowie 2015 angehoben. AnwärterInnen erhielten ebenfalls 2,0 % 2014 und 2015 sowie 50 Euro in 2013.

### **Niedersachsen**

Besoldung und Versorgung wurden zum 1. Januar 2013 um 2,65 % erhöht. Zum 1. Juni 2014 wurden die Bezüge um 2,95 % angepasst. Allen BeamtInnen steht ein Anspruch auf 30 Tage Erholungsurlaub und den AnwärterInnen auf 27 Tage zu.

### **Nordrhein-Westfalen**

Das ursprüngliche Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz wurde vom Verfassungsgericht des Landes für verfassungswidrig erklärt. Das Gesetz sah eine Staffelung dergestalt vor, dass das Tarifergebnis 1:1 bis einschl. Besoldungsgruppe A 10 übernommen wurde. Die Besoldungsgruppen A 11 sowie A 12 sollten 2013 und 2014 eine jährliche Erhöhung von 1,0 % erhalten. Die übrigen BeamtInnen sollten eine Nullrunde hinnehmen. Bis A 10 blieb es bei der Übernahme. Für alle Besoldungsgruppen ab A 11 wurde für 2013 eine prozentuale Erhöhung um 1,5 % und ein Festbetrag von 30 Euro pro Monat gewährt. Für 2014 betrug die Erhöhung für alle Besoldungsgruppen ab A 11 1,5 % zuzüglich eines Festbetrags in Höhe von 40 Euro pro Monat. Die Anpassung erfolgte für beide Jahre für die Besoldungsgruppen A 11 und A 12 um vier Monate und für alle anderen Besoldungsgruppen ab A 13 um acht Monate zeitlich verzögert. In beiden Jahren wurden jeweils 0,2 Prozentpunkte zwecks Zuführung zur Versorgungsrücklage abgezogen.

### **Rheinland-Pfalz**

Die Landesregierung hielt an der jährlichen Erhöhung um 1,0 % bis 2016 fest.

### **Saarland**

Zum 1. September 2013 wurde eine Bezügeerhöhung um 2,5 % – wobei 0,2 Prozentpunkte in die Versorgungsrücklage flossen – vorgenommen, die für die Besoldungsgruppen bis einschließlich A 9 um vier Monate (damit Erhöhung zum 1. Mai 2013) und für die Besoldungsgruppen ab A 10 bis A 13 um zwei Monate vorgezogen wurde. Zum 1. September 2014 wurde eine Besoldungserhöhung um 2,0 % – auch hier vermindert um 0,2 Prozentpunkte – umgesetzt, die ebenfalls zeitlich vorgezogen wurde. Zudem steht allen BeamtInnen ein Anspruch auf 30 Tage und AnwärterInnen auf 27 Tage Erholungsurlaub zu.

### **Sachsen**

Das Tarifergebnis wurde 1:1 bis A 9 zum 1. März 2013 sowie zum 1. April 2014 übernommen. Ab A 10 erfolgte die Anpassung zum 1. September 2013 und zum 1. April 2014. Die Anwärterbezüge wurden um 50 Euro zum 1. März 2013 und um 2,95 Prozent zum 1. April 2014 erhöht. Zum 1. Januar 2015 kamen noch mal 25 Euro dazu.

### **Sachsen-Anhalt**

Das Tarifergebnis wurde zeitlich verzögert übertragen. Die Bezüge stiegen zum 1. Juli 2013 um 2,65 % und zum 1. Juli 2014 um 2,95 %.

### **Schleswig-Holstein**

Die Bezüge wurden zum 1. Juli 2013 um 2,45 % und zum 1. Oktober 2014 um 2,75 % angehoben. Die Zulagen für VollzugsbeamtInnen in Feuerwehr, Polizei und Strafvollzug wurden um 20 Euro erhöht. Der Selbstbehalt bei der Beihilfe wurde um 40 Euro als Gegenleistung für die Abschaffung der Praxisgebühr abgesenkt. Für die Besoldungsgruppen A 2 bis A 11 gab es zum 1. Mai 2013 eine Einmalzahlung in Höhe von 360 Euro und zum 1. Juli 2014 in Höhe von 450 Euro.

### **Thüringen**

Das Tarifergebnis wurde zeitlich verzögert übertragen. Der erste Schritt der Anhebung erfolgte zum 1. Oktober 2013 mit – nach Abzug von 0,2 Prozentpunkten für die Versorgungsrücklage – 2,45 %. Der zweite Schritt folgte zum 1. August 2014 mit – ebenfalls nach Abzug von 0,2 Prozentpunkten – 2,75 %.

---

### **Hessen**

Das Land ist nicht Mitglied der TdL. Zum 1. Juli 2013 wurden die Bezüge um 2,8 % und zum 1. April 2014 um weitere 2,8 % erhöht, wobei jeweils 0,2 Prozentpunkte in die Versorgungsrücklage flossen. Die für die Tarifbeschäftigten des Landes vereinbarten Einmalzahlungen erhalten die BeamtInnen nicht.

---

## Tarifrunde Bund und Kommunen 2014/2015

Die Tarifvertragsparteien im öffentlichen Dienst von Bund und Kommunen einigten sich am 1. April 2014 darauf, die Gehälter der Tarifbeschäftigten in zwei Stufen zu erhöhen.

### **Tarifergebnis**

- Laufzeit: 24 Monate
- Entgelterhöhung:
  - 1. März 2014: + 3,0 %, mindestens 90 Euro
  - 1. März 2015: + 2,4 %
- 30 Tage Erholungsurlaub für alle Tarifbeschäftigten

## Besoldungsrunde Bund 2014/2015

Das Tarifergebnis wurde 1:1 auf die BeamtInnen, VersorgungsempfängerInnen und RichterInnen übertragen, wobei jeweils 0,2 Prozentpunkte in die Versorgungsrücklage flossen.

## Tarifrunde Länder 2015/2016

### **Tarifergebnis**

- Laufzeit: 24 Monate
- lineare Entgelterhöhung in 2 Stufen:
  - 1. März 2015: +2,1 %
  - 1. März 2016: +2,3 %, mindestens 75 Euro
- Auszubildende: 2015 und 2016 Anhebung der Vergütung um jeweils 30 Euro sowie 28 Tage Erholungsurlaub

## Besoldungsrunde Länder und Kommunen 2015/2016

### **Baden-Württemberg**

Bis einschließlich A 9 erfolgte eine zeit- und wirkungsgleiche Übertragung (abzüglich 0,2 Prozentpunkte für die Versorgungsrücklage), für A 10 und A 11 wurde eine zeitliche Verschiebung der Übertragung um vier Monate (abzüglich 0,2 Prozentpunkte für die Versorgungsrücklage) vorgesehen und ab A 12 wurde das Ergebnis zeitlich um acht Monate (abzüglich 0,2 Prozentpunkte für die Versorgungsrücklage) verschoben umgesetzt.

### **Bayern**

Das Tarifergebnis wurde 1:1 übertragen.

### **Berlin**

Die Bezüge wurden zum 1. August 2015 um 3,0 % und zum 1. August 2016 um 3,2 % (abzüglich 0,2 Prozentpunkte für die Versorgungsrücklage) angehoben.

### **Brandenburg**

Die Bezüge wurden zum 1. Juni 2015 um 1,9 % und zum 1. Juli 2016 um 2,1 %, mindestens um 75 Euro, erhöht.

### **Bremen**

Die Bezüge wurden zum 1. Juli 2015 um 2,1 % und zum 1. Juli 2016 um 2,3 %, mindestens um 75 Euro, erhöht.

### **Hamburg**

Das Tarifergebnis wurde zeit- und wirkungsgleich (abzüglich 0,2 Prozentpunkte für die Versorgungsrücklage) auf die Beamtenschaft übertragen.

### **Mecklenburg-Vorpommern**

Die Bezüge wurden zum 1. Januar 2015 und zum 1. September 2016 um jeweils 2,0 % angehoben.

### **Niedersachsen**

Die Bezüge wurden zum 1. Juni 2015 um 2,5 % und zum 1. Juni 2016 um 2,0 % angehoben.

### **Nordrhein-Westfalen**

Die Bezüge der Besoldungsgruppen wurden entsprechend der Tarifierhöhung angepasst. Die Anpassung erfolgte einschließlich der vereinbarten Mindestbeträge für alle Besoldungsgruppen mit einer zeitlichen Verzögerung von drei Monaten in 2015 und fünf Monaten in 2016.

### **Rheinland-Pfalz**

Das Land hat das Tarifergebnis 1:1 übertragen.

### **Sachsen**

Das Tarifergebnis wurde 1:1 übertragen.

### **Sachsen-Anhalt**

Das Ergebnis wurde zum 1. Juni 2015 übertragen. Die nächste entsprechende Erhöhung erfolgte zum 1. Juni 2016.

### **Schleswig-Holstein**

Die Bezüge wurden zum 1. März 2015 um 1,9 % und zum 1. Mai 2016 um 2,1 %, mindestens um 75 Euro, angehoben.

### **Thüringen**

Die Bezüge wurden zum 1. September 2015 um 2,1 % (abzüglich 0,2 Prozentpunkte für die Versorgungsrücklage) und zum 1. September 2016 um 2,3 %, mindestens um 75 Euro (abzüglich 0,2 Prozentpunkte für die Versorgungsrücklage) erhöht.

---

### **Hessen**

Das Land blieb 2015 bei der angekündigten Nullrunde. Zum 1. Juli 2016 wurden die Bezüge um 1,0 % angehoben, mindestens um 35 Euro.

---

## Tarifrunde Bund und Kommunen 2016/2017

Die Tarifvertragsparteien im öffentlichen Dienst einigten sich am 29. April 2016 darauf, die Gehälter der Tarifbeschäftigten des Bundes und der Kommunen in zwei Stufen um insgesamt 4,75 % zu erhöhen. Die Laufzeit betrug 24 Monate und die Vereinbarung wurde zum 1. März 2016 wirksam.

### **Tarifergebnis**

- 1. März 2016: +2,4 %
- 1. Februar 2017: +2,35 %
- Erhöhung der Ausbildungsentgelte um insgesamt 65 Euro

## Besoldungsrunde Bund 2016/2017

Das Tarifergebnis wurde mit dem Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetz 2016/2017 auf die BeamtInnen, VersorgungsempfängerInnen und RichterInnen übertragen. Allerdings betrug die Erhöhung in 2016 lediglich 2,2 %, da 0,2 Prozentpunkte in die Versorgungsrücklage flossen. Beschlossen wurde eine Neuregelung, nachdem die Verminderung für die Versorgungsrücklage zukünftig einmal pro Besoldungsrunde vorgenommen wird, auch wenn die Besoldungserhöhung in mehreren Anpassungsschritten erfolgt. In 2017 betrug die prozentuale Erhöhung deshalb wie im Tarifbereich 2,35 %.

## Tarifrunde Länder 2017/2018

### Tarifergebnis

- Laufzeit: 24 Monate
- lineare Entgelterhöhung in 2 Stufen:
  - 1. Januar 2017: + 2,0 %, mindestens 75 Euro bis zu einem Bruttogehalt von 3.200 Euro
  - 1. Januar 2018: + 2,35 %
- Eine neue Stufe 6 in der EG 9 bis EG 15 wurde geschaffen, indem der Betrag der Stufe 5 um 1,5 % ab 1. Januar 2018 und um weitere 1,5 % zum 1. Oktober 2018 erhöht wurde.
- Die Entgelte der Auszubildenden wurden rückwirkend zum 1. Januar 2017 um 35 Euro erhöht.
- Zum 1. Januar 2018 wurden die Entgelte der Auszubildenden um weitere 35 Euro erhöht (30 Euro Anhebung der Entgelte plus 5 Euro Lehrmittelzuschuss).

## Besoldungsrunde Länder und Kommunen 2017/2018

### Baden-Württemberg

Die Bezüge wurden rückwirkend zum 1. März 2017 um 1,8 % (eigentlich 2,0 %, aber 0,2 Prozentpunkte für Versorgungsrücklage abgezogen) angehoben, wobei BeamtInnen mindestens ein Plus von ca. 69 Euro erhielten. Zum 1. Juli 2018 wurde eine Erhöhung um 2,35 % sowie zusätzlich um 0,325 % (als Ausgleich für die neue Entgeltstufe 6 im Entgeltbereich) vorgenommen. Darüber hinaus wurde zum 1. Januar 2018 die Absenkung der Eingangsbesoldung rückgängig gemacht. Als Ausgleich für den geänderten Anpassungszeitpunkt im Jahr 2018 gab es im März 2018 Einmalzahlungen für:

AnwärterInnen	140,00 Euro
Besoldungsgruppen A 5 bis A 9	400,00 Euro
Besoldungsgruppen A 10 und A 11	100,00 Euro

### Bayern

Die Bezüge wurden rückwirkend zum 1. Januar 2017 um 2,0 %, mindestens um 75 Euro, und zum 1. Januar 2018 um 2,35 % erhöht. Zudem erfolgte 2017 eine Einmalzahlung in Höhe von 500 Euro.

### Berlin

Zum 1. August 2017 wurden die Besoldungs- und Versorgungsbezüge um 2,6 % erhöht, mindestens um 75 Euro (eigentlich 2,8 %, aber 0,2 Prozentpunkte für Versorgungsrücklage abgezogen). Die Sonderzahlung in Höhe von ursprünglich 640 Euro wurde in 2017 für die Besoldungsgruppen bis A 9 auf 1.000 Euro und ab A 10 auf 800 Euro erhöht. Für 2018 wurden diese Beträge nochmals deutlich auf 1.300 Euro bzw. 900 Euro angehoben. Im Zuge der Haushaltsgesetzgebung 2018/2019 wurde entschieden, die eigentlich zum 1. August 2018 geplante Besoldungsanpassung um 3,2 % auf den 1. Juni 2018 vorzuziehen. Berlin versucht mit diesen Schritten den Anschluss an die Besoldungshöhe anderer Bundesländer zu erreichen.

### **Brandenburg**

Die Dienst- und Versorgungsbezüge stiegen zum 1. Januar 2017 um 2,45 % (eigentlich 2,65 %, aber 0,2 Prozentpunkte für Versorgungsrücklage abgezogen) und zum 1. Januar 2018 um weitere 2,85 %. Zudem wurde für die Jahre 2017 bis 2020 ein so genannter Attraktivitätszuschlag eingeführt. Er beträgt in 2017 800 Euro, in 2018 600 Euro, in 2019 400 Euro und in 2020 200 Euro und wird mit den Novemberbezügen ausgezahlt.

### **Bremen**

Die Bezüge wurden zum 1. Juli 2017 um 2,0 %, mindestens aber um 75 Euro, erhöht und stiegen zum 1. Juli 2018 um weitere 2,35 %.

### **Hamburg**

Gemäß der 2011 abgegebenen Zusage des Ersten Bürgermeisters wurde das Tarifergebnis auf die Beamtenschaft übertragen, wobei 0,2 Prozentpunkte abgezogen wurden und in die Versorgungsrücklage flossen.

### **Mecklenburg-Vorpommern**

Das Land hat im Vorfeld eine Erhöhung zum 1. Juni 2017 um 1,75 % beschlossen. Der DGB forderte die Regierung dennoch auf, über eine Übertragung des Tarifergebnisses ins Gespräch zu kommen. Das Gesprächsergebnis:

- 2018 und 2019 werden die Tarifergebnisse TV-L zeit- und wirkungsgleich auf die BeamtInnen übertragen, für die Jahre 2020 bis 2022 geschieht dies vorbehaltlich keiner gravierenden Verschlechterung der Haushaltslage.
- Die Absenkungen der Besoldungserhöhungen um jeweils 0,2 Prozentpunkte zur Bildung einer Versorgungsrücklage werden bis 2022 verlängert.
- Die seit Jahren abgeschmolzene Jahressonderzahlung nimmt ab 2018 wieder an der Besoldungserhöhung teil. Die in 2017 erreichten Prozentsätze wurden zudem festgeschrieben: 38,001 v.H. für A 1 bis A 9; 33,300 v.H. für A 10 bis A 12 und C1; 29,382 v.H. für alle übrigen – bezogen auf die Dezemberbezüge.
- Zur Revision der im Jahr 2017 gegenüber dem Tarifbereich um fünf Monate verzögerten Bezügeanpassung, erhalten BeamtInnen in 2018 eine Zahlung in Höhe von 9,35 %, der im November 2017 zugestandenen Bezüge.

### **Niedersachsen**

Bereits 2016 hat sich der Gesetzgeber auf eine Erhöhung um 2,5 % zum 1. Juni 2017 festgelegt. Nachträglich wurde die soziale Komponente aus der Tarifeinigung in Höhe von 75 Euro übernommen. Die Bezüge stiegen also zum 1. Juni 2017 um 2,5 %, mindestens aber um 75 Euro. Zum 1. Juni 2018 erfolgte eine Erhöhung um 2,0 %.

### **Nordrhein-Westfalen**

Zum 1. April 2017 stieg die Besoldung um 2,0 %, mindestens um 75 Euro (ohne Beachtung der Kappungsgrenze, wie sie der TV-L Abschluss vorsieht), und zum 1. Januar 2018 um 2,35 %.

### **Rheinland-Pfalz**

Die Bezüge wurden rückwirkend zum 1. Januar 2017 um 2,0 %, mindestens um 75 Euro, und zum 1. Januar 2018 um 2,35 % erhöht.

### **Saarland**

Zum 1. Mai 2017 wurden die Bezüge um 2,0 % (eigentlich 2,2 %, aber 0,2 Prozentpunkte für Versorgungsrücklage abgezogen) erhöht. Zum 1. September 2018 wurden sie um weitere 2,25 % angehoben. Der im Tarifiergebnis vorgesehene Mindestbetrag von 75 Euro wurde prozentual umgerechnet und 2018 in die Tabelle eingebaut.

### **Sachsen**

Das Kabinett hat die Übernahme der linearen Anpassung beschlossen. Damit erhöhten sich die Bezüge jeweils zum ersten des Jahres um 2,0 % in 2017 und 2,35 % in 2018. BeamtInnen mit einem Grundgehalt von bis zu 3.200 Euro bekamen 2017 eine Einmalzahlung in Höhe von 100 Euro. Zudem wurden die Beträge der Endstufen zum 1. Januar 2018 zusätzlich um 1,12 % angehoben und seit 1. Oktober 2018 gibt es einen Ruhegehaltfähigen Zuschlag von 1,03 % ab Besoldungsgruppe A 9 nach Ablauf einer fünfjährigen Wartezeit in der Endstufe.

### **Sachsen-Anhalt**

Die Bezüge wurden rückwirkend zum 1. Januar 2017 um 2,0 %, mindestens um 75 Euro, und zum 1. Januar 2018 um 2,35 % erhöht. Zum 1. Dezember 2017 wurde die Jahressonderzahlung wieder eingeführt, zahlbar mit den Dezemberbezügen. Sie beträgt 600 Euro für die Besoldungsgruppen A 4 bis A 8, ansonsten 400 Euro.

### **Schleswig-Holstein**

Zum 1. Januar 2017 wurden die Bezüge um 1,8 %, mindestens um 75 Euro, erhöht (eigentlich 2,0 %, aber 0,2 Prozentpunkte für Versorgungsrücklage abgezogen). Zum 1. Januar 2018 Erhöhung um 2,35 %. Die Landesregierung hat mit den Gewerkschaften vereinbart, Verbesserungen der Besoldung struktureller Art in einem gesonderten Gesetzgebungsverfahren zu regeln.

### **Thüringen**

Die Landesregierung hat die Bezüge zum 1. April 2017 um 1,8 % (eigentlich 2,0 %, aber 0,2 Prozentpunkte für Versorgungsrücklage abgezogen) und zum 1. April 2018 um 2,35 % erhöht. Anstelle des Festbetrags von 75 Euro wurde für die Besoldungsgruppen A 6 bis A 8 die allgemeine Stellenzulage vor der prozentualen Anpassung um 25 Euro erhöht.

---

### **Hessen**

Zum 1. Juli 2017 wurden die Bezüge um 2,0 %, mindestens um 75 Euro, und zum 1. Februar 2018 um 2,2 % erhöht. Zudem erhielten die BeamtInnen zum 1. Januar 2018 ein Jobticket. Damit wurde das TV-H-Ergebnis auf die Beamtenschaft übertragen.

---

## Tarifrunde Bund und Kommunen 2018/2019/2020

Die Tarifvertragsparteien im öffentlichen Dienst einigten sich am 17. April 2018 darauf, die Gehälter der Tarifbeschäftigten des Bundes und der Kommunen in drei Stufen um insgesamt 7,5 % zu erhöhen. Die Erhöhung erfolgt allerdings nicht über klassische prozentuale Erhöhungen in allen Entgeltgruppen, sondern über eine Überarbeitung und Anpassung der Tabellenwerte. Die Laufzeit beträgt 30 Monate und die Vereinbarung wurde zum 1. März 2018 wirksam.

### **Tarifergebnis**

- 1. März 2018: +3,19 % (Durchschnittswert)
- 1. April 2019: +3,09 % (Durchschnittswert)
- 1. März 2020: +1,06 % (Durchschnittswert)
- Einmalzahlung von 250 EUR für Beschäftigte der EG 1 bis EG 6 in 2018
- Erhöhung der Ausbildungsentgelte um 50 Euro zum 1. März 2018 und um 50 Euro zum 1. März 2019

## Besoldungsrunde Bund 2018/2019/2020

Das Tarifergebnis wurde mit dem Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetz 2018/2019/2020 auf die BeamtInnen, VersorgungsempfängerInnen und RichterInnen übertragen. Allerdings betrug die Erhöhung in 2018 lediglich 2,99 %, da 0,2 Prozentpunkte zur weiteren Füllung der Versorgungsrücklage abgezogen wurden. In 2019 beträgt die Erhöhung zum 1. April 3,09 % und in 2020 zum 1. März 1,06 %. BeamtInnen in den Besoldungsgruppen A 2 bis A 6 erhielten 2018 eine Einmalzahlung in Höhe von 250 Euro. Die Anwärterbezüge wurden zum 1. März 2018 um 50 Euro und werden zum 1. März 2019 um weitere 50 Euro angehoben.

# Glossar zu den Besoldungsgruppen

## Beispiele für Amtsbezeichnungen gemäß der Bundesbesoldungs- sowie Landesbesoldungsordnungen

### A7

Brandmeister, Brandmeisterin  
Hafenmeister, Hafenmeisterin  
Lebensmittelkontrolleur, Lebensmittelkontrolleurin  
Obersekretär, Obersekretärin (z.B. im Justizvollzugsdienst oder beim Zoll)  
Polizeimeister, Polizeimeisterin  
Restaurator, Restauratorin

### A9

Amtsinspektor, Amtsinspektorin (z.B. im Justizvollzugsdienst)  
Hauptbrandmeister, Hauptbrandmeisterin  
Kriminalkommissar, Kriminalkommissarin  
Obergerichtsvollzieher, Obergerichtsvollzieherin  
Polizeihauptmeister, Polizeihauptmeisterin  
Steuerinspektor, Steuerinspektorin  
Straßenobermeister, Straßenobermeisterin

### A13

Akademischer Rat, Akademische Rätin (an einer Hochschule)  
Erster Polizeihauptkommissar, Erste Polizeihauptkommissarin  
Konservator, Konservatorin  
Oberrechnungsrat, Oberrechnungsrätin (als Prüfungsbeamter oder Prüfungsbeamtin beim Landesrechnungshof)  
Regierungsrat, Regierungsrätin  
Rektor, Rektorin  
Studienrat, Studienrätin  
Stabsarzt, Stabsärztin

# Veröffentlichungen der Abteilung Öffentlicher Dienst und Beamtenpolitik



## Magazin für Beamtinnen und Beamte

Sie interessieren sich für den öffentlichen Dienst und möchten auf dem Laufenden bleiben? Zum Preis von 10,00 Euro (inklusive Versand) informieren wir Sie ein ganzes Jahr lang über alles Wichtige im Öffentlichen Dienst und im Beamtenbereich des Bundes und der Länder. Das Magazin erscheint 10 Mal im Jahr. Bestellung unter [www.dgb.de/beamtenmagazin](http://www.dgb.de/beamtenmagazin)

## DGB-Newsletter Öffentlicher Dienst und Beamtenpolitik

Unser kostenloser Newsletter mit aktuellen Nachrichten zum öffentlichen Dienst und zur Beamtenpolitik erscheint anlassbezogen. Bestellung unter [www.dgb.de/beamte](http://www.dgb.de/beamte)



## Broschüre „Wider die Normalisierung! Gewalt gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst und privatisierten Dienstleistungssektor“

In Zeiten politischer Polarisierung und einer deutlich wahrnehmbaren gesellschaftlichen Verrohung steigt seit Jahren die Zahl der Übergriffe auf Beschäftigte im öffentlichen Dienst. Der DGB zeigt in der Broschüre die Vielschichtigkeit des Problems auf, weist auf konkrete Handlungsmöglichkeiten hin und gibt Betroffenen eine Stimme. Download unter [www.dgb.de/beamte](http://www.dgb.de/beamte), Bestellung an [oeb@dgb.de](mailto:oeb@dgb.de)

## DGB Personalreport 2018 – Beschäftigungsentwicklung im öffentlichen Dienst

Im öffentlichen Dienst waren im Jahr 2017 insgesamt 4,74 Millionen Personen beschäftigt. Das sind rund 50.000 Beschäftigte mehr als im Vorjahr und rund 30 Prozent weniger als im Jahr 1991. Der Report nimmt die Zahlen des Statistischen Bundesamts zur Personalausstattung des öffentlichen Dienstes unter die Lupe genommen. Trotz einiger Verbesserungen bleibt die Personalsituation prekär. Download unter [www.dgb.de/beamte](http://www.dgb.de/beamte), Bestellung an [oeb@dgb.de](mailto:oeb@dgb.de)



## Repräsentative Befragung „Vielfalt im öffentlichen Dienst“

In diesem Flyer sind die Ergebnisse einer im Auftrag des DGB durchgeführten Forsa-Umfrage aufbereitet. 1.003 Tarifbeschäftigte und BeamtInnen wurden zu Vielfalt im öffentlichen Dienst befragt. 77 Prozent der Befragten finden Bemühungen um Vielfalt im Arbeitsleben gut. Doch vielerorts fehlt es an den nötigen Mitteln, um Vielfaltskonzepte erfolgreich umzusetzen. Download unter [www.dgb.de/beamte](http://www.dgb.de/beamte), Bestellung an [oeb@dgb.de](mailto:oeb@dgb.de)

## Plakat „Der öffentliche Dienst in Deutschland“

Dieses Plakat bietet Zahlen und Fakten zu Beschäftigten in ausgewählten Bereichen des öffentlichen Dienstes auf einen Blick. Download unter [www.dgb.de/beamte](http://www.dgb.de/beamte)



## Veranstungshinweis

### Schöneberger Forum 2019

#### Planbarkeit, Selbstbestimmung, Entlastung! Arbeitszeit im öffentlichen Dienst neu gestalten

Am 19. und 20. November 2019 wird das Thema Arbeitszeit im Mittelpunkt unserer Tagung in Berlin stehen. Die Interessen von Beschäftigten, Personalvertretungen und Gewerkschaften an eine gute Arbeitszeitgestaltung sind vielfältig: Langzeitarbeitskonten, mobiles Arbeiten, gutes Arbeiten trotz Wechselschicht, Zeiten der Nichterreichbarkeit, Abbau und Vermeidung von Überstunden, Senkung des Unterrichtspensums. Für all diese Themen braucht es einen beschäftigtenfreundlichen Rahmen. Wie dieser aussehen muss, wollen wir zusammen mit Ihnen diskutieren. Alle Informationen unter [www.schöneberger-forum.de](http://www.schöneberger-forum.de).

# Beitrittserklärung in eine Gewerkschaft des Deutschen Gewerkschaftsbundes



Der Mitgliedsbeitrag beträgt in der Regel ein Prozent des Bruttoeinkommens.  
Stark vergünstigte Beiträge gibt es für Studierende, Arbeitslose und Rentner.

**Weitere Infos unter: [www.dgb.de/service/mitglied-werden](http://www.dgb.de/service/mitglied-werden)**

.....  
Name Vorname

.....  
Straße Hausnummer

.....  
PLZ / Wohnort Geburtsdatum

.....  
Nationalität Geschlecht

.....  
Telefon E-Mail

.....  
Beruf / Studienrichtung Beschäftigung bei / Hochschule

.....  
Ort der Beschäftigung / Ausbildung / des Studiums Branche / Wirtschaftszweig

Beruflicher Status

- Arbeiter/in  Angestellte/r  Beamtin/Beamter  Auszubildende/r  Student/in  Sonstiges  
 Anwärterin/Anwärter

.....  
Monatl. Bruttoeinkommen (zur Berechnung des Mitgliedsbeitrages)

.....  
Geldinstitut

.....  
Konto-Nr. / IBAN (Bankleitzahl)

.....  
Datum Unterschrift

Die in obigem Formular gemachten Angaben berechtigen die zuständige Gewerkschaft, diese Daten zur Erledigung der im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft stehenden Aufgaben (Mitgliederbestandsverwaltung, Mitgliederinformation sowie Beitragseinzug) im erforderlichen Umfang elektronisch zu verarbeiten. Die Datenweitergabe an die zuständige Gewerkschaft erfolgt ausschließlich im Rahmen dieser Zweckbestimmung und erfolgt in einem verschlüsselten Verfahren.

Ich bevollmächtige die Gewerkschaft .....  
meinen satzungsgemäßen Beitrag bei Fälligkeit von meinem angegebenen Konto per Lastschrift abzubuchen. Sollte mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweisen, besteht seitens des kontoführenden Geldinstituts keine Einlösungsverpflichtung. Die vorstehende Einverständniserklärung sowie die Lastschriftbevollmächtigung kann ich nur gegenüber der oben genannten Gewerkschaft widerrufen.

Öffentlicher Dienst  
und Beamtenpolitik

**DGB**